Deutsches
Hygiene-Museum



Leben und Gesundheit

Band 4

Dr. med. R. Fetscher

Grundzüge der Rassenhygiene

Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt
Dresden, Zirkusstraße 38/40

Leben und Gesundheit
Gemeinverständliche Schriftenreihe
herausgegeben vom
Deutschen Hygiene-Museum

Band 4

Grundzüge der Rassenhygiene

von

Dr. med. R. Fetscher
Privatdozent der Hygiene
an der Technischen Hochschule
Dresden

Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt
Dresden, Zirkusstraße 38/40

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Vorwort.

Der vorliegende 4. Band unsrer Schriftenreihe bildet die Fortsetzung und notwendige Ergänzung des vorhergehenden über Erblichkeitslehre von demselben Verfasser. Die Kenntnis der Grundzüge der Erblichkeitslehre ist auch Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Ausführungen. Bei der großen Aufmerksamkeit, mit der seit dem Krieg die Fragen der Bevölkerungsbewegung, der Entartung, des Völkertods allenthalben verfolgt werden, dürfen wir hoffen, daß die Schrift die gleiche gute Aufnahme findet wie die vorausgegangenen.

Die Leitung des
Deutschen Hygiene-Museums

Einleitung.

Die persönliche Gesundheitspflege oder Individualhygiene ist bestrebt, im Rahmen der bestehenden Verhältnisse für den einzelnen möglichst gedeihliche Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Individualhygiene wird zu öffentlicher Gesundheitspflege, sobald sie von den Behörden, Staat und Gemeinde, getragen wird (z. B. durch Impfung, Wasserversorgung usw.). Die Sozialhygiene oder Volksgesundheitspflege ist die Gesellschaftshygiene im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. sie bezweckt die Gesunderhaltung des Gesellschaftskörpers; sie versucht durch Änderung der Umweltsbedingungen für ganze Volksgruppen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen (z. B. Gartenstadtbewegung!). Ihrer Methode nach ist sie stets „öffentliche Gesundheitspflege". Die Rassenhygiene befaßt sich mit der Gesundheit der Rasse, d. h. der Einheit der Geschlechterfolgen ohne Rücksicht auf die anthropologische Zugehörigkeit der einzelnen Glieder des Volkes*). Die Rassenhygiene untersucht in ihrem theoretischen Teil den Einfluß von Vererbung und Auslese auf die biologische Wertigkeit (den Lebens- oder Erbwert) der kommenden Geschlechter, in ihrem praktischen Teil strebt sie die Festlegung und Forderung und die Durchführung von Maßnahmen an, welche geeignet sind, den Erbwert eines Volkes zu heben. Je nachdem sich die Rassenhygiene mit ihrem Rat an den einzelnen wendet oder sich der Macht des Staates bedienen will, unterscheidet man eine persönliche und eine öffentliche Rassenhygiene. Sozial- und Rassenhygiene ergänzen sich in vieler Beziehung; eine Reihe von Fragen ist gemeinsames Arbeitsgebiet, z. B. die Alkoholfrage; es ist deshalb unrichtig, von einem Gegensatz zwischen beiden zu sprechen, wie es manchmal geschieht. Die meisten hygienischen Fragen haben auch eine rassenhygienische Bedeutung.

---

*) Anm. Es ist für die Rassenhygiene an sich also auch gleichgültig, ob sich ein Volk aus Weißen oder Farbigen zusammensetzt.

A. Theoretische Rassenhygiene.

1. Auslese und Gegenauslese.

(Die Einflüsse der Zivilisation auf die biologische Wertigkeit des Volksganzen.)

Die Erblichkeitsforschung zeigt uns an einer großen Menge von Tatsachen, daß die Menschen nicht etwa ursprünglich von Geburt an einander gleich sind und erst durch die Umwelteinflüsse verschieden werden, sondern daß ererbte, von Geburt bis zum Tode bestehende innere Ursachen ihre Schicksale in körperlicher und geistiger Hinsicht beherrschen. Während die einen, durch krankhafte Anlagen belastet, auf der Schattenseite des Daseins zu verweilen verdammt sind, eröffnen sich andern, die von ihren Vorfahren gute Erbwerte mit auf den Weg bekommen haben, günstige Lebensaussichten. Bestehen für beide Gruppen, für die gut und für die schlecht veranlagte, gleiche Aussichten sich fortzupflanzen und durchschnittlich die gleiche Zahl von Nachkommen zu hinterlassen, so wird das Zahlenverhältnis der beiden Gruppen zueinander unverändert bestehen bleiben. Der biologische Wert des Volkes bliebe dann stets der gleiche. Anders aber, wenn die Fortpflanzungsziffer der beiden Gruppen verschieden ist und nicht etwa durch ungleiche Sterblichkeit ein Ausgleich geschaffen wird! Es bestehen zwei Möglichkeiten: 1. Der Geburtenüberschuß der gut Veranlagten kann überwiegen. Wir sprechen dann von „günstiger Auslese" oder „Auslese" schlechtweg. Der biologische Wert des Volkes muß dann steigen, da die Wertvollen einen stets wachsenden Teil des Ganzen betragen müssen. 2. Der Geburtenüberschuß der schlecht Veranlagten kann überwiegen. Dann tritt das Gegenteil ein und eine fortschreitende Verschlechterung des Durchschnittswertes ist zu erwarten. Es läge dann „Gegenauslese" vor. Abb. 1 zeigt ein theoretisches Beispiel. Je nachdem Bevölkerung B bessere oder schlechtere Erbanlagen als A besitzt, liegt Auslese oder Gegenauslese vor.

Es ist nun zu klären, wie die Dinge bei uns tatsächlich liegen. Haben Vollwertige erhöhte oder verminderte Aussicht, eine überdurchschnittliche Zahl von Nachkommen zu hinterlassen?

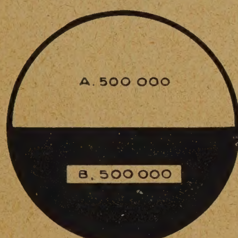
2. Auslese durch krankhafte Erbanlagen.

Zur Beantwortung der Frage muß eine große Zahl einzelner Einflüsse berücksichtigt werden. Beginnen wir mit den krankhaften

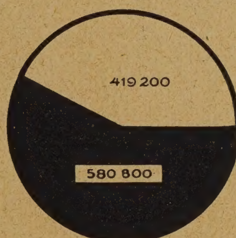
Erbanlagen. Eine Reihe von ihnen behindert zweifellos die Fortpflanzung. So verlieren Zuckerkranke sehr bald die Zeugungsfähigkeit. Mißbildungen der Geschlechtsorgane wirken vielfach in

Verschiebung in der Zusammensetzung der Bevölkerung durch ungleiche Fortpflanzung der einzelnen Gruppen

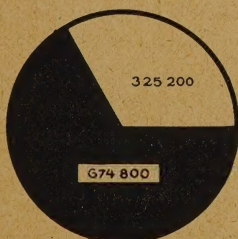
Hat von zwei gleichgroßen Bevölkerungsgruppen
die eine (A) jährlich 10 Geburten,
die andere (B) 20 Geburten,
und haben beide 15 Todesfälle auf 1000 Einwohner, so nimmt
die Gruppe B auf Kosten von A in immer rascherem Maße zu.



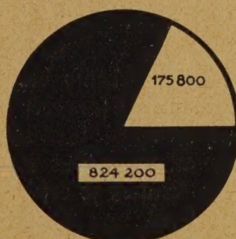
Anfangs



nach 30 Jahren



nach 60 Jahren



nach 100 Jahren

Nach etwa 140 Jahren würde A von B völlig verdrängt sein.

Abb. 1.

gleichem Sinne, sofern nicht operative Eingriffe Besserung bringen können. Idiotie schließt Fortpflanzung aus. Ein Teil der Epileptiker verblödet schon in jungen Jahren und kommt damit in der Regel gleichfalls nicht zur Ehe. Frühzeitiger Ausbruch einer schweren Geistes-

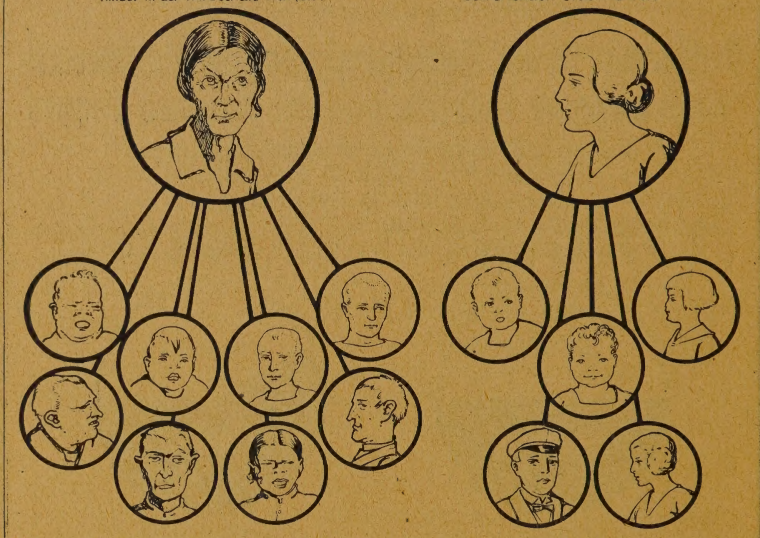


Abb. 2.

krankheit hindert ebenso die Kinderzeugung, da Anstaltsverwahrung eintritt. Eine Reihe schwerer Nervenkrankheiten (Friedreich'sche Ataxie usw.*) verhindert die Ausübung eines Berufs, damit auch meist Ehe und Fortpflanzung. Für angeboren Blinde und Taubstumme ist der Kampf ums Dasein so erschwert, daß von ihnen nur eine unterdurchschnittliche Zahl von Nachkommen zu erwarten ist.

Die große Mehrzahl krankhafter Erbanlagen bedeutet aber unter den gegenwärtigen kulturellen Bedingungen keinen Nachteil im Leben. Ein mit Rot-grünblindheit Behafteter wird zwar zu bestimmten Berufen (z. B. als Eisenbahner) ungeeignet sein, aber sonst keinerlei Nachteil von seinem Leiden haben; ebenso ist Kurzsichtigkeit leichteren Grades so gut wie bedeutungslos. Krankheiten, die erst in höherem Alter zum Ausbruch kommen, wie Altersstar usw., beschränken die Fortpflanzung in keiner

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre" S. 44 flg.

Weise. In der großen Masse ungelernter Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter findet auch der leicht Schwachsinnige seinen Platz und neigt dank seiner geringen wirtschaftlichen Einsicht zu ungehemmter Vermehrung. Reiter und Osthoff stellten in Rostock ebenso wie Cassel in Berlin fest, daß die Fortpflanzung schwachsinniger Mütter etwa doppelt so reichlich war, als dem Durchschnitt aller Mütter entsprach. Die Kindersterblichkeit in den Schwachsinnigen-Familien ist zwar erhöht, aber nicht so stark, daß durch sie ein Ausgleich einträte. Der Anteil der Schwachsinnigen an der Zeugung des Nachwuchses ist also größer als durchschnittlich.

Lenz nimmt an, daß durch die besondere Selbstmordhäufigkeit bei Psychopathen eine gewisse Auslese eintrete. Der Selbstmord würde somit rassenhygienisch günstig wirken. Auch Verbrecher scheinen in der Regel eine unterdurchschnittliche Kinderzahl zu hinterlassen. Dem gegenüber stehen aber die großen Verbrecherstammbäume*), aus denen wir doch wohl folgern müssen, daß nicht gar so selten auch das Gegenteil eintritt. Wir dürfen mindestens nicht erwarten, daß asoziale Veranlagung und Psychopathie sich selbst in wenigen Generationen ausmerzt. Sexuelle Anomalien, wie Homosexualität, neigen dagegen der Natur ihrer Anlage nach zu ihrer Selbstausschaltung von der Fortpflanzung.

3. Auslese durch die Volksseuchen.

Unter dem Namen der Volksseuchen faßt man die Geschlechtskrankheiten, die Tuberkulose und den Alkoholismus zusammen. Sie sind die gefährlichsten Schädlinge unseres Volkes und bedürfen daher eingehenderer Besprechung.

a) Die Geschlechtskrankheiten.

Wir unterscheiden drei Geschlechtskrankheiten: den weichen Schanker, ein ansteckendes Geschwür, das sich an den Geschlechtsteilen entwickelt und häufig zur Vereiterung der Leistendrüsen führt. Es ist in der Regel eine verhältnismäßig harmlose örtliche Erkrankung, die bei sachgemäßer Behandlung rasch abheilt. Weiter zu nennen ist der Tripper (die Gonorrhöe), der durch bestimmte Eitererreger (Gonococcen) hervorgerufen wird, und endlich die Syphilis (Lues), die durch die Spirochaeta pallida erzeugt wird.

Der Tripper wird fast ausschließlich durch Geschlechtsverkehr erworben. Er beginnt etwa 1 bis 3 Tage nach der Ansteckung mit Brennen und eitrigem Ausfluß aus der Harnröhre. Häufig klettert die Entzündung weiter in die hinteren Teile der Harnröhre, wo beim Manne die Ausführungsgänge

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre" S. 57.

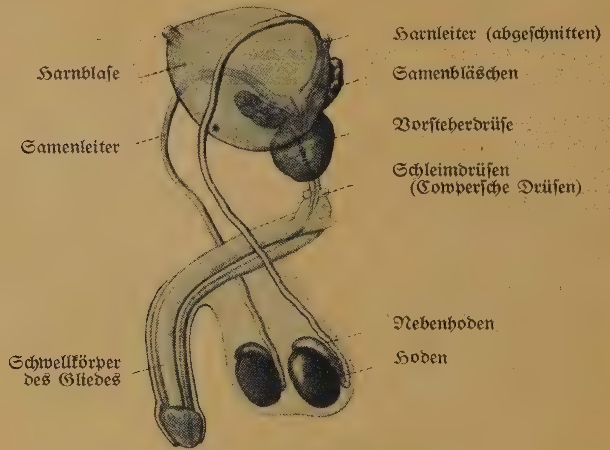


Abb. 3. Die männlichen Geschlechtsorgane.

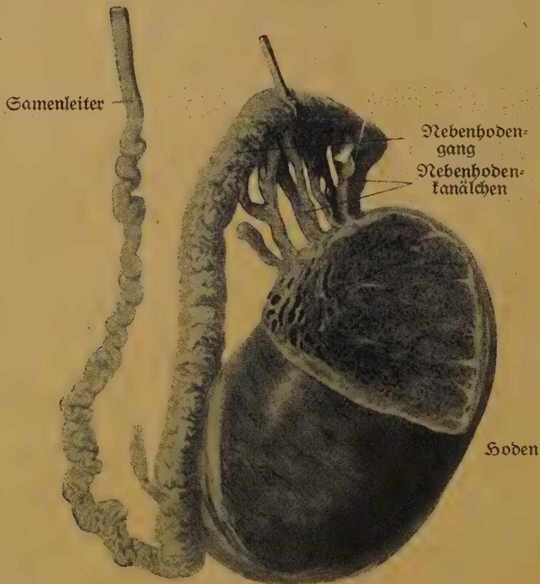


Abb. 4. Hoden und Nebenhoden (ohne Hüllen,
Hoden teilweise aufgeschnitten).

der Geschlechtsdrüsen in Gestalt der Samenleiter ausmünden. Durch diese Öffnungen gelangen die Gonococcen in die Samenblasen und durch den Samenleiter nach abwärts nicht selten in den Nebenhoden, wo sie äußerst schmerzhafte Entzündungen und daran anschließend Verödung



Abb. 5. Innere Geschlechtsteile einer gesunden Frau, auf der linken Seite aufgeschnitten und ausgebreitet.

1. Gebärmutter. 2. Eileiter. 3. Empfängnistrichter. 4. Eierstock. 5. Breites Mutterband. 6. Äußerer Muttermund. 7. Scheide.



Abb. 6. Innere weibliche Geschlechtsteile, durch Tripper schwer verändert.

der den Samen ausführenden Kanälchen herbeiführen. Oft ist Unfruchtbarkeit die Folge, wenn beide Nebenhoden befallen sind. Auch die Entzündung der Vorsteherdrüse (Prostata) kann durch Narbenbildung zu Fortpflanzungsunfähigkeit führen. Seltener als bei der Frau ist beim Manne die gonorrhoische Harnblaseneiterung, die öfters durch die Harnleiter in das Nierenbecken aufsteigt und zu lebensgefährlicher



Abb. 7.

Erkrankung führen kann. Es kommt vor, daß die Gonococcen auch in die Blutbahn eindringen, auf dem Blutwege ins Herz gelangen und Entzündungen der Herzinnenhaut verursachen, die zum Tode führen können, oder aber sich in Gelenken ansiedeln (Tripperrheumatismus), die vereitern und versteifen können. Bei der Frau sind die inneren Geschlechtsorgane besonders gefährdet. Entzündungen der Gebärmutter, der Eileiter und der Eierstöcke sind häufig und vielfach Ursache der Unfruchtbarkeit. Weniger oft kommt Bauchfellentzündung vor, die auch meist gutartig verläuft. Die Aussichten auf Ausheilung sind bei der Frau wesentlich ungünstiger als beim Manne. Bei der Geburt kommt das Neugeborene mit dem Scheidenschleim, der Gonococcen enthalten kann, in enge Berührung. Augentripper ist die Folge, der namentlich früher oft Erblindung verursachte. Seit jedem Neugeborenen Silberpräparate in das Auge eingeträufelt werden müssen, ist die gefährliche Erkrankung verhältnismäßig selten geworden. Bei möglichst frühzeitiger Behandlung sind die Heilungsaussichten bei Tripper günstig.

Wir haben also den Tripper als häufige Ursache der Unfruchtbarkeit bei Mann und Frau kennen gelernt. Lenz rechnet, daß 40 bis 50% aller Männer und etwa 20 bis 25% aller Frauen wenigstens einmal im Leben Tripper durchmachen. Andere Forscher kommen

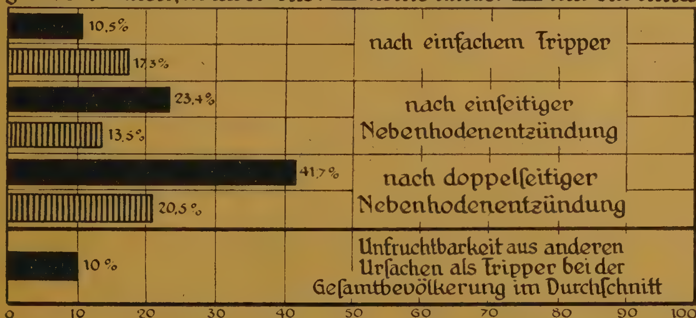


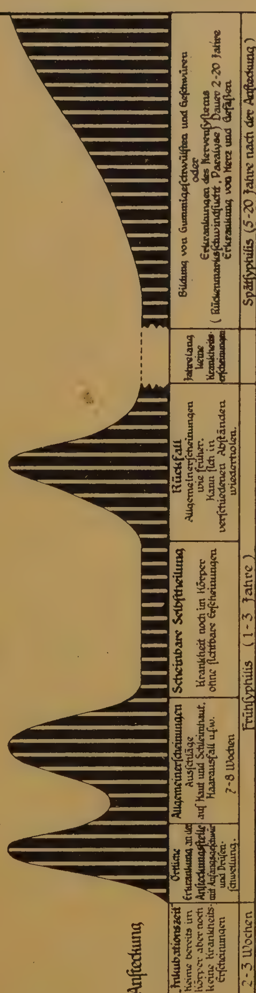
Abb. 8.

zu noch weit höheren Zahlen, die für die Großstädte zutreffen mögen. Man kann daraus ermessen, wie viele Ehen allein durch den Tripper ohne Kindersegen bleiben müssen; nach Blaschko fallen durch Tripper allein im Deutschen Reich jährlich 200 000 Geburten aus; ein Viertel aller kinderlosen Ehen ist durch Tripper der Eltern unfruchtbar. Ungeheure Erbwerte werden so vergeudet. Bedenkt man noch, daß die Geschlechtskrankheiten besonders in den höheren Ständen wüten und daß diese doch durchschnittlich die geistig besser Veranlagten sind, so gewinnt man ein äußerst trübes Bild*).

Die Syphilis beginnt etwa vier Wochen nach der Ansteckung mit einem Geschwür an der Eintrittspforte des Erregers, also in der Regel an den Geschlechtsteilen. Im allgemeinen verursacht dieses Anfangsgeschwür, das auch „harter Schanker" genannt wird, weil es sich derb anfühlt, keine erheblichen Beschwerden. Die Leistendrüsen (oder die sonst dem Geschwür benachbarten Lymphdrüsen, wie z. B. die Halsdrüsen bei einem Geschwür an der Lippe) schwellen an und fühlen sich derb an, ohne schmerzhaft zu sein (indolente Bubonen). Im Beginn dieses ersten Stadiums der Syphilis befinden sich die Erreger ausschließlich in dem Geschwür. Eine Untersuchung des Blutes bleibt deshalb zunächst ohne Ergebnis. Kurze Zeit hernach verbreiten sich aber die Spirochaeten auf dem Blutwege im ganzen Körper. Aus der anfänglich örtlichen, verhältnismäßig rasch heilbaren Krankheit ist eine langwierige Allgemeinerkrankung geworden, die sich nun auch im Blut nachweisen läßt. Meist einige Monate nach den ersten Erscheinungen zeigen Hautausschläge der verschiedensten Art die Wirkung der heimtückischen Erreger. Das zweite Stadium der Syphilis (sekundäre Syphilis) ist eingetreten. Das Wohlbefinden des Patienten ist auch jetzt in der Regel nicht besonders gestört. Leichter Kopfschmerz, geringe Temperatursteigerung, das pflegt alles zu sein. Recht häufig beachten deshalb die Kranken ihr Leiden gar nicht und verbreiten es unbemerkt weiter. In manchen Fällen werden aber die inneren Organe betroffen, ernstere Erscheinungen treten auf und führen die Betreffenden zum Arzt. Auch ohne Behandlung geht das zweite Stadium nach kürzerer oder längerer Dauer vorüber. Längere Zeit der Ruhe (bis zu mehreren Jahren) folgt. Dann schließt sich das dritte Stadium der Syphilis (tertiäre Syphilis) an. Es ist gekennzeichnet durch bösartige Geschwüre, die sich durch Zerfall von Beulen (Gummiknoten) bilden. Kein Organ des Körpers bleibt

*) Anm. Nach Blaschko erkrankten jährlich in Berlin an Geschlechtskrankheiten: 4% der Soldaten, 9% der Arbeiter, 16% der Kaufleute, 25% der Studenten. Diese Angaben sind jedoch nicht ganz sicher.

verschont; Haut, Knochen, Leber, Nieren, Hoden, Gehirn, alles kann befallen werden. Auch jetzt noch ist aber die Krankheit heilbar, wenn auch natürlich die Aussichten wesentlich ungünstiger sind als in den beiden ersten Stadien.



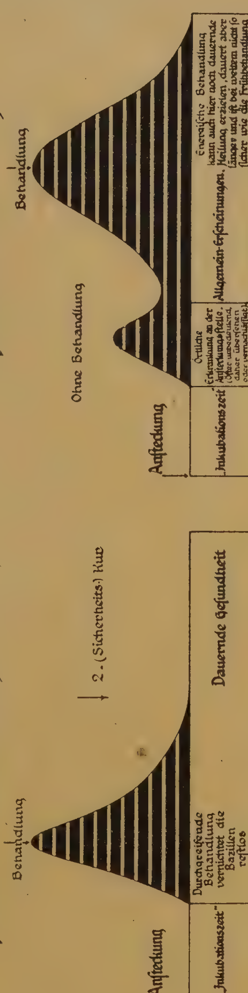


Abb. 9.

Die beste Zeit für die Behandlung sind die ersten Tage und Wochen nach der Ansteckung, ehe die Krankheitserreger über die Eingangsstelle in den übrigen Körper gedrungen sind. In der Mehrzahl der Fälle gelingt es zu dieser Zeit noch, die Keime restlos abzutöten. Es liegt auf der Hand, daß die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten um so erfolgreicher eingedämmt werden kann, je früher und wirksamer die Behandlung einsetzt.

Aber auch bei richtiger Behandlung selbst der Frühfälle treten bei rund 20% der Erkrankten etwa 10 bis 20 Jahre nach der Ansteckung die sogenannten nachsyphilitischen Krankheiten ein. Diese sind auch nichts anderes als durch die Syphilis-Spirochaeten hervorgerufene krankhafte Veränderungen besonders wichtiger Organe. Es handelt sich bei ihnen zunächst um Erweichung der Wand der großen Körperschlagader, der Aorta, die unter dem Druck des Blutes dann zu einem unförmigen Sack (Aneurysma) erweitert wird. Druck auf die Nachbarorgane löst die verschiedensten Beschwerden aus. Plötzliches Zerreißen des Sackes hat innerliche Verblutung und Tod zur Folge. Auch sonstige Blutgefäße können betroffen werden, z. B. Schlagadern des Gehirns, was dann zu Schlaganfällen usw. führt.

Als zweite nachsyphilitische Krankheit ist die sogenannte Rückenmarkschwindsucht (Tabes dorsalis) zu nennen. Sie beginnt mit unbestimmten Schmerzen in den Beinen, auch Magenschmerzen, ruft schließlich Lähmungen hervor, die zunächst die Beine, dann Blase und Mastdarm betreffen (was unwillkürlichen Abgang von Urin und Kot verursacht) und führt schließlich durch Lähmung der Atemmuskeln (Zwerchfell) zum Tode. Meist sterben aber die Kranken schon vorher durch hinzutretende Leiden, wie Blasen- und Nierenentzündungen.

Endlich ist die häufigste Geisteskrankheit, die Gehirnerweichung oder besser fortschreitende Hirnlähmung (progressive Paralyse), zu erwähnen. Ihre ersten Zeichen sind nicht selten Charakteränderungen, die den Kranken seiner Umgebung auffallen lassen. Leichte Sprachstörungen, Lähmungen von Gesichtsnerven, Augenstörungen schließen sich oft an. Schließlich beginnt eine Zeit ungeordneten Größenwahns, die nicht selten von Tobsuchtsanfällen unterbrochen ist, nach denen sich stets das Leiden verschlimmert. Unter fortschreitendem geistigen Verfall gehen schließlich die Kranken zugrunde.

Restlose Heilung der nachsyphilitischen Krankheiten ist unmöglich. Es gelingt aber in manchen Fällen, sie zum Stillstand zu bringen. Sogar bei der Paralyse, die bis vor kurzem allen Behandlungsversuchen trotzte, scheint es nunmehr durch neuere Behandlungsmethoden (z. B. Erzeugung künstlichen Fiebers) möglich zu sein, das Fortschreiten des unheimlichen Leidens einzudämmen.

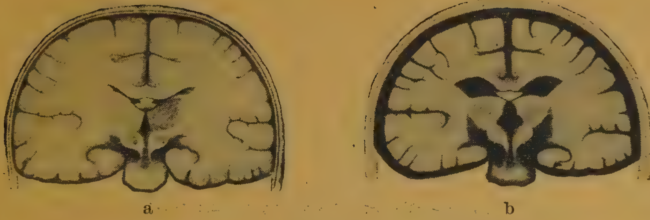


Abb. 10. Querschnitt durch das Gehirn
a) eines Gesunden, b) eines Paralytikers.

Bei dem Paralytiker ist das Schädeldach verdickt, desgleichen die harte Hirnhaut; die Hirnwindungen sind verschmälert, die Hirnfurchen verbreitert. Gesamte Hirnsubstanz geschrumpft, innere Hohlräume des Gehirns erweitert.
Nach Dr. Ilberg, Sonnenstein.

Syphilitische Mütter übertragen die Krankheit stets auf ihre Kinder. Die Ansteckung erfolgt schon im Mutterleib auf dem Blutwege. Ist ein Elternpaar syphilitisch verseucht, so endet häufig die erste Schwangerschaft durch Fehlgeburt, Frühgeburten folgen, schließlich Totgeburten, bis endlich ein reifes, aber syphilitisches Kind geboren wird. Oft gehen die Kleinen bald zugrunde. Nicht selten aber wachsen



Abb. 11. Kind mit angeborener Syphilis.

die Kinder heran und zeigen eine Reihe von Gebrechen. Eine große Zahl der Idioten und Schwachsinnigen verdankt sein Schicksal der Syphilis, ebenso etwa die Hälfte aller Taubstummen. Krankheiten der Hornhaut, die zu schwerer Beeinträchtigung der Sehkraft, wenn auch selten zu völliger Erblindung führen, sind häufig die Folge angeborener Syphilis. In neuerer Zeit sind auch bei dieser furchtbarsten Form der Syphilis bessere Erfolge der Behandlung zu verzeichnen.

Beachtenswert ist, daß die Syphilis nicht so ausschließlich als Geschlechtskrankheit verbreitet wird wie der Tripper. So wird sie leider gar nicht so selten im Beruf übertragen (Glasmacher durch gemeinsame Benutzung der Glasmacherpfeife, oder Hebammen und Ärzte bei Behandlung von Kranken), ebenso auch durch gemeinsame Benutzung von Eß- oder Trinkgeräten, durch Kuß, durch Rauchen aufgelesener Zigarrenstummel u. a. m.

Lenz schätzt die Verheerungen, welche die Syphilis verursacht, noch höher als die durch Tripper ein. Etwa 40 bis 50% aller Männer in der Großstadt sollen an Syphilis erkranken. Blaschko rechnet die jährliche Erkrankungsziffer für Berlin auf 2,4%, was mit den dänischen Angaben gut im Einklang stände, nach denen jährlich 2% der Einwohner Dänemarks an Syphilis erkranken sollen. Wie beim Tripper ist die Verbreitung der Seuche in den gebildeteren Ständen größer als in den unteren. Der Krieg hat allerdings auch hierin erhebliche Verschiebungen verursacht und die Syphilis bis in die kleinsten Dörfer verbreitet, wo sie vor dem Kriege noch so gut wie unbekannt war. Damit ist einerseits die Gegenauslese durch Syphilis geringer geworden, weil sie nun alle Volkskreise mehr oder minder gleichmäßig befallen hat, andererseits aber ist die Masse syphilitischen Nachwuchses gestiegen, was sehr schwer ins Gewicht fällt.

b) Die Tuberkulose.

Mikroskopisch kleine Erreger, die Tuberkelbazillen, verursachen die Krankheit. Die Mehrzahl aller Menschen wird im Laufe des Lebens von ihnen befallen, doch erkrankt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil an ernsten Erscheinungen. Weitaus die meisten besitzen genügende körperliche Widerstandskraft, um die Ansteckung rasch zu überwinden. Die schwerer an Tuberkulose Erkrankten unterscheiden sich somit von den Gesunden durch verminderte Widerstandskraft *). In weniger häufigen Fällen führt allerdings auch bei von Hause aus durchaus kräftigen Menschen eine sogenannte „massige Infektion“, d. h. die Überschwemmung des Körpers mit großen Mengen von Tuberkel-

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre“ S. 37.

bazillen, zu schwerer Erkrankung. Bei keiner andern Krankheit spielt die Umwelt neben der ererbten Anlage eine so bedeutsame Rolle. Namentlich die Ernährung besitzt große Bedeutung, wie die gewaltige Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit während des Krieges beweist.

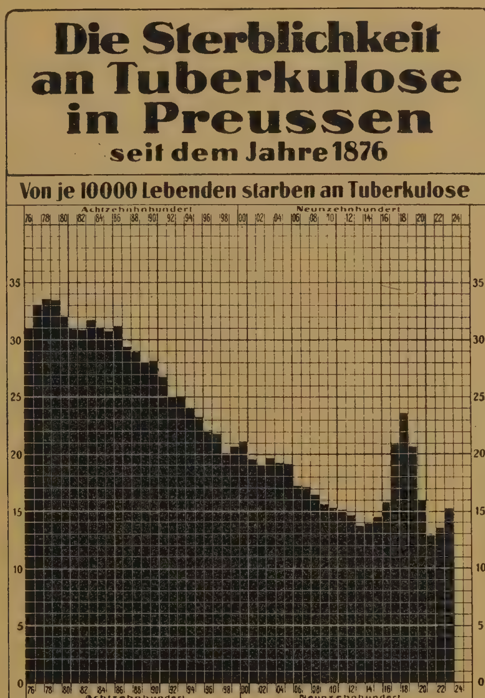


Abb. 12.

Man beachte das starke Ansteigen und rasche Absinken mit der Besserung der Ernährung nach dem Kriege. Es bleibt allerdings zu bedenken, daß mancher Tuberkulöse durch schlechte Ernährung vorzeitig gestorben ist und daß das Sinken der Sterblichkeit nach dem Krieg damit wenigstens teilweise im Zusammenhang stehen muß. Ein Beweis dafür ist das neuerliche Ansteigen der Tuberkulosesterblichkeit.

Im großen Durchschnitt ist die Nachkommenzahl Tuberkulöser geringer als dem Durchschnitt der gesamten Bevölkerung entspricht. Würde die Erbanlage allein den Ausschlag geben, so könnte man

von einer rassenhygienisch günstigen Auslesewirkung sprechen. Es spielen jedoch so viele andere Umstände mit, daß man geneigt sein wird, eher ungünstige Auslese durch die Tuberkulose anzunehmen. In dieser Auffassung bestärkt die begründete Vermutung, daß die Tuberkulose im Sinne eines Keimgiftes wirkt.

c) Der Alkoholismus.

Die englischen Lebensversicherungsanstalten haben berechnet, daß die Sterblichkeit der Nichtabstinenten 142 beträgt, wenn man die der Abstinenten gleich 100 setzt*). Es sei besonders betont, daß es sich keineswegs um eine Gegenüberstellung von Trinkern und Nichttrinkern handelt, sondern daß unter dem Ausdruck „Nichtabstinente" nur jene Personen zusammengefaßt sind, die nicht in Enthaltsamkeitsverbände eingegliedert sind. Die erwähnte Zahl läßt erkennen, daß bei einer so scharfen Zweiteilung der Bevölkerung eine rassenhygienische Auslese größten Maßstabes eintreten muß. Englische und amerikanische Rassenhygieniker vertreten den Standpunkt, daß durch den Alkoholismus, also durch ausgeprägte Trunksucht, eine gewisse Selbstreinigung eines Volkes von minderwertigem Erbgut eintrete. Es wird jedoch schwer sein, dieser Auffassung vorbehaltlos beizutreten. Gewiß entsteht Trunksucht, teilweise wenigstens, auf dem Boden ererbter Minderwertigkeit, und hat oft genug Zeugungsunfähigkeit zur Folge**), doch ist die wichtigste Zeit der Fortpflanzung meist schon vor der Zeugungsunfähigkeit gelegen. Es bleibt ferner zu bedenken, daß Alkohol zu Keimschädigung führt und daß eine leichte ererbte Willensschwäche, die vielleicht die Trunksucht veranlaßte, dadurch zu einer ausgesprochenen Geisteskrankheit bei den Nachkommen gesteigert werden könnte. Untersuchungen über die Nachkommenziffer von Trinkern ergaben zudem, daß sie in der Regel eine überdurchschnittliche Kinderzahl hinterlassen, ein Ergebnis, das nicht sonderlich wundernimmt, da geschlechtliche Haltlosigkeit und Trunksucht auf der gleichen Grundanlage, einer gewissen Willensschwäche, beruhen. Laitinen fand an 5845 finnländischen Familien, daß die Trinker eine durchschnittliche Kinderzahl von 3,9 auf die Ehe hatten, die Mäßigen 3,6, die Enthaltsamen 2,4. Es scheint auch nicht Zufall, daß die größte Geburtenhäufigkeit zwei Jahresgipfel aufweist, die namentlich in weinreichen Gegenden ausgeprägt sind, und welche auf die Zeit erhöhten Alkoholgenusses als die häufigsten Zeugungstermine, nämlich auf

*) Anm. Vergl. Whittaker: Alkoholische Getränke und Lebensdauer. München, Fr. Reinhardt. 1910.

**) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre" S. 58 flg.

Fastnacht und Weinlese, hinweisen. Alkohol beseitigt eben Hemmungen, die bei ruhiger Überlegung zu Geburtenverhütung treiben. Die in Trinkerfamilien erhöhte Kindersterblichkeit gleicht die vermehrte Geburtenziffer nicht aus. Die Trinker haben also aller Voraussicht nach erhöhten Anteil an der Zeugung des Nachwuchses, eine gewiß unerwünschte Erscheinung. Da namentlich in den höheren Ständen,

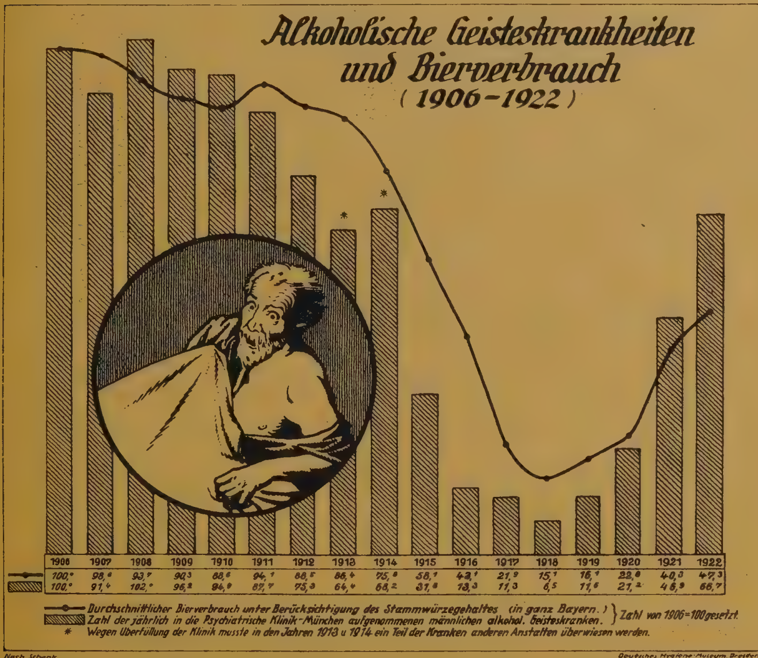


Abb. 13.

leider besonders auch unter der akademischen Jugend, geistige Getränke sehr reichlich genossen werden, ist zu befürchten, daß wertvolle geistige Erbanlagen in erhöhter Häufigkeit der Keimschädigung durch Alkohol zum Opfer fallen.

Der Krieg hatte eine sehr erfreuliche Besserung gebracht; dank der stark verminderten Herstellung und Verabreichung alkoholischer Getränke waren alkoholische Geisteskrankheiten ziemlich selten geworden.

Sofort nach dem Krieg stieg die Alkoholproduktion und die Zahl der alkoholischen Geisteskrankheiten an und hat, wie aus obiger Darstellung

ersichtlich ist, die Friedenswerte wieder erreicht. Das gleiche läßt sich auch bei sonstigen Krankheiten und den Verbrechen nachweisen. Wir werden gerade jetzt der Alkoholfrage, und nicht nur aus rassenhygienischen Gründen, besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Auch den anderen Genußgiften, dem Nikotin, Kokain, Morphin kommt eine ähnliche, wenn auch geringere Bedeutung zu.

4. Auslese durch epidemische Infektionskrankheiten.

Die gewaltigen Seuchenzüge, namentlich der Cholera, Pest, Ruhr, Pocken und Typhus, welche in früheren Jahrhunderten die Länder befielen und große Teile der Bevölkerung dahinrafften, dürften wohl in mancher Hinsicht rassenhygienisch günstig gewirkt haben. Die Überlebenden waren vor allem solche, die durch besondere Widerstandskraft ausgezeichnet waren. Eine Auslese nach körperlicher Tüchtigkeit ist also wohl anzunehmen, nicht dagegen eine solche nach geistiger Leistungsfähigkeit. Menschen mit starkem sozialen Empfinden, Opferbereitschaft und Hilfswilligkeit hatten natürlich sogar erhöhte Aussicht zu erkranken und zu sterben. Eine Gegenauslese in bezug auf diese Eigenschaften mußte folgen. Es bleibt ferner zu bedenken, daß Kinder und Jugendliche auch bei bester körperlicher Erbanlage weniger widerstandsfähig als der vollentwickelte Erwachsene sind und von den Seuchen deshalb leichter dahingerafft werden, was doch wohl eher im Sinne einer Gegenauslese wirken dürfte. Rassenhygienisch bedenklich ist es auch, daß schwangere Frauen gleichfalls leichter den Seuchen zum Opfer fallen.

Die obenerwähnten Krankheiten sind in neuerer Zeit mehr oder minder bedeutungslos für uns geworden. Am bedenklichsten sind immer noch die Pocken für die Länder, die noch keinen geregelten Impfschutz besitzen. Pockengefährdet sind am allermeisten die Kinder. Folgerichtige Durchimpfung und Wiederimpfung der Bevölkerung ist deshalb auch von rassenhygienischer Bedeutung. — In den letzten Jahren hat die Grippe (Influenza) eine Ausbreitung erfahren, die ebenfalls nicht ohne Einfluß auf den biologischen Wert des Volkes sein kann. Da namentlich Jugendliche und Schwangere erhöhte Sterblichkeit aufwiesen, ist Gegenauslese anzunehmen.

Die Kinderkrankheiten, namentlich Scharlach und Diphtherie, finden in unseren Städten besonders in den ärmeren Vierteln Verbreitung und ihre meisten Opfer. Sie wirken zweifellos in rassenhygienisch günstigem Sinne*), da sie in vernachlässigtem Haushalt

*) Anm. Wenn hier von rassenhygienisch „günstig" oder „ungünstig" die Rede ist, so ist natürlich hier nur diese eine Seite der Frage berücksichtigt; es wäre grundverkehrt, wenn darüber die menschliche und die soziale vergessen würde.

bei unverständigen Müttern die Kinder weit eher befallen, als wenn der Reinlichkeit und der Vermeidung der Ansteckungsgefahr, die doch ein gewisses Maß geistiger Fähigkeiten voraussetzt, die erforderliche Sorgfalt gewidmet wird. Freilich ist nicht zu verkennen, daß die heutigen Wohnungsverhältnisse die Gültigkeit dieses Satzes in gewissem Sinne einengen. Auch sind die Geldmittel, die für die Gesundheitspflege nicht unwichtig sind, nicht immer gerade nach den Erbwerten verteilt.

5. Auslese durch Säuglingssterblichkeit.

Hohe Säuglingssterblichkeit führt zweifellos zu Auslese besonders kräftiger Kinder. Eigenartige Sitten, die bei fremden Völkern üblich sind, verstärken vielfach noch diese Wirkung. So werden in Rußland die Neugeborenen in einzelnen Provinzen mit Schnee abgerieben. Es ist klar, daß nur wirklich gesunde Kinder eine solche Behandlung überleben. Die starke Verminderung der Säuglingssterblichkeit, die

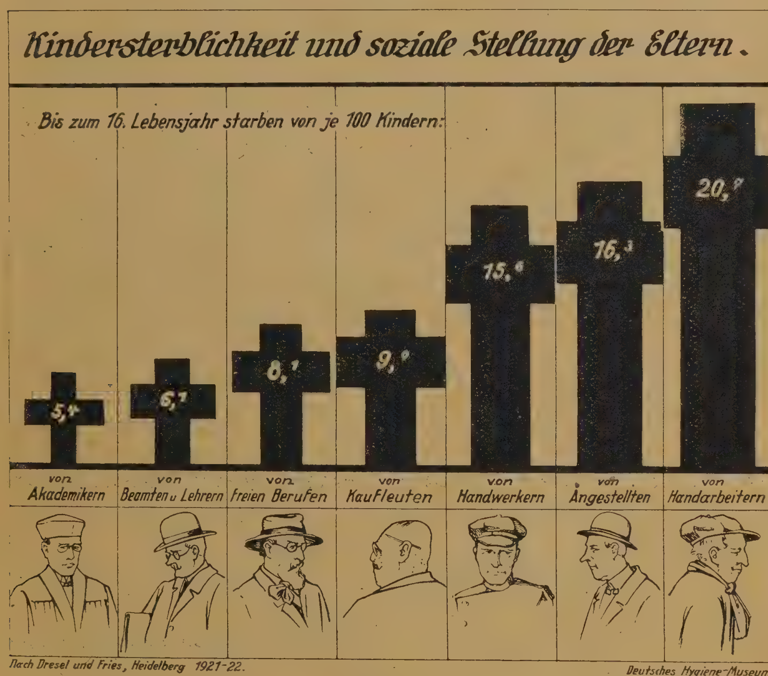


Abb. 14.

dank der Säuglingsfürsorge in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen ist, wirkt rassenhygienisch ungünstig, weil damit auch von Haus aus schwächlicher Veranlagte erhalten bleiben. Die soziale Gliederung der Kindersterblichkeit dagegen bringt eine Auslese nach geistiger Wertigkeit mit sich. Die umstehende Abbildung bringt diese Verhältnisse zur Darstellung; die geringere Kindersterblichkeit in den oberen Ständen gleicht in etwas die niedrigere Kinderzahl aus; die erhöhte Sterblichkeit in den unteren Ständen wirkt in gleichem Sinne (vergl. auch Abb. 19).

Die zunehmende Verbreitung der Brusternährung der Säuglinge vermindert die Sterblichkeit und hat insofern rassenhygienische Bedeutung, als gerade pflichtbewußte Mütter mit ausgesprochenem Willen zum Kinde stillen werden. Damit steigen die Lebensaussichten der Nachkommen von Müttern, die durch die bezeichneten Eigenschaften besonders wertvoll erscheinen. Die in mancher Hinsicht unentbehrlichen Stillprämien geben zu gewissen Bedenken Anlaß, da sie namentlich

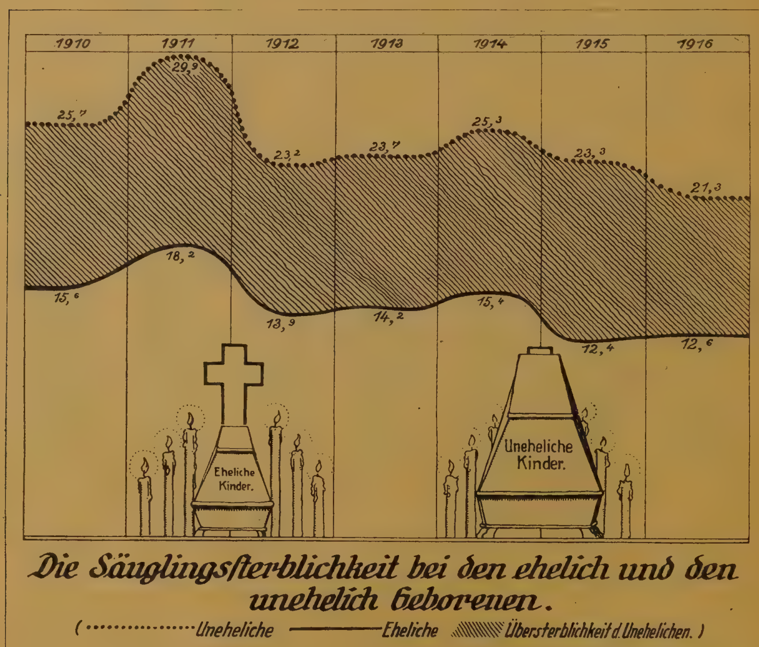


Abb. 15.

solchen Frauen Anreiz bieten, die weniger Verständnis für ihren mütterlichen Beruf besitzen.

Eine wichtige Auslesewirkung kommt der Übersterblichkeit der Knaben zu, die mit sinkender Säuglingssterblichkeit zunimmt. Lenz erblickt in ihr die Folge der im männlichen Geschlecht häufigeren Auswirkung krankhafter geschlechtsgebunden-rezessiver Erbanlagen, die durch die Übersterblichkeit der Knaben vermindert werden. Da allgemeine Abnahme der Säuglingssterblichkeit verhältnismäßige Erhöhung der Knabensterblichkeit zur Folge hat, stiege diese Auslesewirkung mit der Verringerung der Säuglingssterblichkeit an, was rassenhygienisch günstig ist.

Seit je ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder größer als die der ehelichen. Die Unehelichen unterliegen damit einer stärkeren Ausmerzung, die insofern günstig ist, als der Durchschnitt der Unehelichen wohl weniger wertvoll als der Durchschnitt der Ehelichen ist. Man darf indes nicht übersehen, daß eine steigende Zahl von Frauen aus äußeren Gründen nicht heiraten kann, dennoch aber ein Kind wünscht. Frauen, die trotz aller entgegenstehenden Bedenken mit voller Überlegung außerehelich empfangen und gebären, sind wohl eher von überdurchschnittlichen Wert. Voreheliche Kinder, die ja gleichfalls zu den unehelichen gezählt werden, dürften in ihrer Wertigkeit den ehelichen nahestehen.

6. Auslese durch Berufsschädigungen.

Es darf nicht übersehen werden, daß durch den Beruf vielfach Schädigungen zustande kommen, die zu einer Auslese führen können. So fehlt z. B. den geistigen Berufen vielfach die nötige körperliche Ausarbeitung. Es besteht kein Zweifel darüber, daß ein vernachlässigter Körper leichter erkrankt und unter Umständen einer ansteckenden Krankheit zum Opfer fällt. Ausreichende körperliche Betätigung ist namentlich zur Vorbeugung gegen Tuberkulose wichtig. Es kommt deshalb der Pflege der Leibesübungen bei allen geistigen Berufen hohe rassenhygienische Bedeutung zu, da durch sie die Schäden einer einseitigen Lebensweise ausgeglichen werden können und sich damit die Gegenauslese vor allem durch Tuberkulose vermindert. Eine Besserung der Erbanlage als solcher ist natürlich nicht zu erwarten*). Ärzte und alle Personen, die mit Krankenpflege beschäftigt sind, müssen durch ihren Beruf als besonders gefährdet betrachtet werden. Namentlich Schwestern zeigen eine Übersterblichkeit an Tuberkulose, die im Sinne einer Gegenauslese wirkt. Die immer noch steigende Anwendung der

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre“ S. 22.

Röntgenstrahlen gefährdet gleichfalls einen Personenkreis, der seinem Erbwert nach über dem Durchschnitt steht. Eine Reihe hervorragender Männer der Wissenschaft ist durch die Arbeit mit Röntgenstrahlen unfruchtbar geworden. Inwieweit bei anderen Keimschädigung eingetreten ist, wissen wir nicht. Bedenklicher noch ist es, daß die Zahl der Personen, die dieser Gefährdung ausgesetzt sind, ständig ansteigt, da nicht nur die medizinische, sondern vor allem auch die technische Verwendung der Röntgenstrahlen zunimmt. Eingehende gesetzliche Regelung der erforderlichen Schutzmaßnahmen wäre wünschenswert. Die gewerblichen Gifte haben wahrscheinlich ziemlich allgemein rassenhygienisch ungünstige Wirkung, da vielfach eine Auslese besonders begabter Arbeiter mit ihnen arbeiten muß. Der Beruf eines Setzers erfordert z. B. zweifellos eine überdurchschnittliche Befähigung, führt aber zu starker Gefährdung durch Bleivergiftung. Ebenso müssen in anderen Giftbetrieben, sicher teilweise in der chemischen Industrie, ausgelesene Arbeiter beschäftigt werden.

7. Auslese durch den Krieg.

Für die Züchtung sozialer Anlagen wie für die Ausmerzung Untauglicher waren die Kämpfe in früheren Abschnitten der Menschheitsgeschichte zweifellos ein geeignetes Mittel. Die Gruppenkämpfe der Vorzeit wurden entschieden durch körperliche und geistige Überlegenheit der einen Gruppe über die andere. Vor allem auch die Fähigkeit, eine größere Menschengruppe zu einheitlichem Handeln zu bringen, also eine ausgesprochen soziale Anlage, war für den Sieg oft ausschlaggebend. Neben dieser Gruppenauslese fand aber noch eine Auslese nach der persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen statt, da die Kriege sich stets in Zweikämpfe auflösten, in denen körperliche Kraft, Geschicklichkeit und wohl auch geistige Fähigkeiten, wie List, überlegte Ausnützung der Schwächen des Gegners usw., den Ausschlag gaben. Die schon früh einsetzende Bildung einer Herrenschicht, die das Waffenhandwerk als besonderes Vorrecht pflegte, führte indes bald dazu, daß diese zweifellos überdurchschnittlich begabte Klasse in stärkerem Maße als die übrige Bevölkerung durch die Kriege litt. Damit beginnt die Gegenauslese durch den Krieg. Mit zunehmender Ausbildung der Fernwaffen, namentlich der Feuerwaffen, verbürgte immer weniger persönliche Tüchtigkeit das Überleben. Kriegerische Tugenden bringen sogar gesteigerte Gefährdung und größere Wahrscheinlichkeit des Untergangs. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schließlich bedeutet die organisierte Gegenauslese. Die körperliche und wenigstens teilweise auch geistige Tüchtigkeit entscheidet darüber, ob ein Mann „tauglich" ist, d. h. dazu aus-

erlesen wird, sich der Gefahr vorzeitiger Vernichtung im Kriege auszusetzen. Das Heer der „Untauglichen", die Masse der körperlich und geistig Minderwertigen bleibt in der Heimat ohne sexuelle Konkurrenz und bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften in günstigen Verdienstgelegenheiten. Mancher kommt so durch den Krieg zur Familiengründung, der besser ohne Nachkommen geblieben wäre.

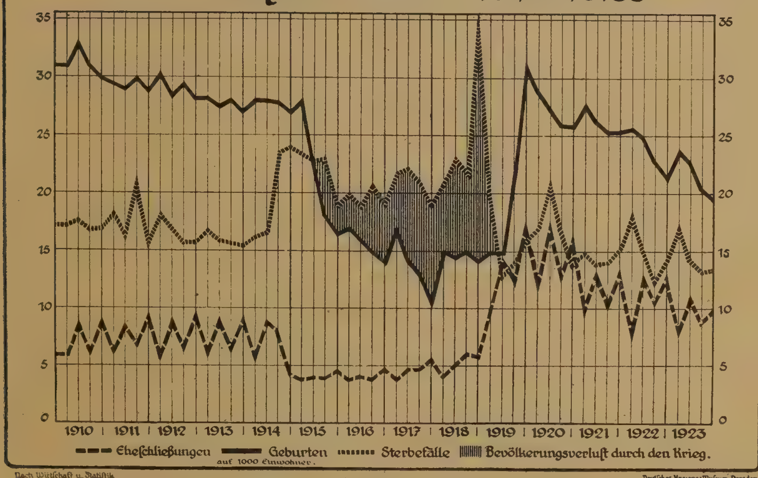


Abb. 16.

Ungeheuer ist die Vernichtung wertvollen Erbgutes auf den Schlachtfeldern. 1,6 Millionen Gefallener hat das deutsche Volk im Weltkriege verloren. Da obendrein die Offiziersverluste im Verhältnis die Mannschaftsverluste übersteigen und der Durchschnittswert der Offiziere bez. Reserveoffiziere größer als der der Mannschaften ist, tritt innerhalb des Heeres abermals Gegenauslese ein. 4 Millionen beträgt der Geburtenausfall, der vor allem noch dazu wertvolle Nachkommen nicht ins Leben ließ. Der Durchschnittswert der im Kriege Gezeugten bleibt hinter dem der Vorkriegsjahre zurück. Das überaus düstere Bild wird etwas gemildert durch die Übersterblichkeit in der Heimat, der 700 000 Menschen zum Opfer fielen. Es darf als rassenhygienisch günstig gelten, daß namentlich in den Irrenhäusern ein gewaltiges

Sterben einsetzte, wie überhaupt Minderwertige den Hauptteil der Übersterblichkeit ausmachten. Im verflossenen Weltkrieg verursachten die Seuchen nur einen sehr geringen Ausfall an Menschenleben im Heere wie in der Heimat. Noch vor wenigen Jahrzehnten gehörten sie jedoch zum Bilde des Krieges. Noch 1870/71 kamen 27% des Gesamtverlustes auf die Seuchen. Im Krimkriege kamen im französischen Heere (1853/56) auf 1 Gefallenen gar 3,7 an Infektionskrankheiten Gestorbene. Die moderne Hygiene hat die Schrecken der Seuchen besiegt, damit aber auch den letzten Rest einer Kriegsauslese beseitigt. Nicht einmal von einer Gruppenauslese kann gesprochen werden, da Bündnisse und Verträge, die das Werk einzelner Regierungen, ja selbst einzelner Männer sind, den Gang der Ereignisse entscheidend beeinflussen. Man könnte höchstens von einer Kriegsauslese der Völker nach der Geschicklichkeit ihrer jeweiligen Regierungen sprechen, und gerade dieser Umstand muß als rassenhygienisches Völkerunglück bezeichnet werden.

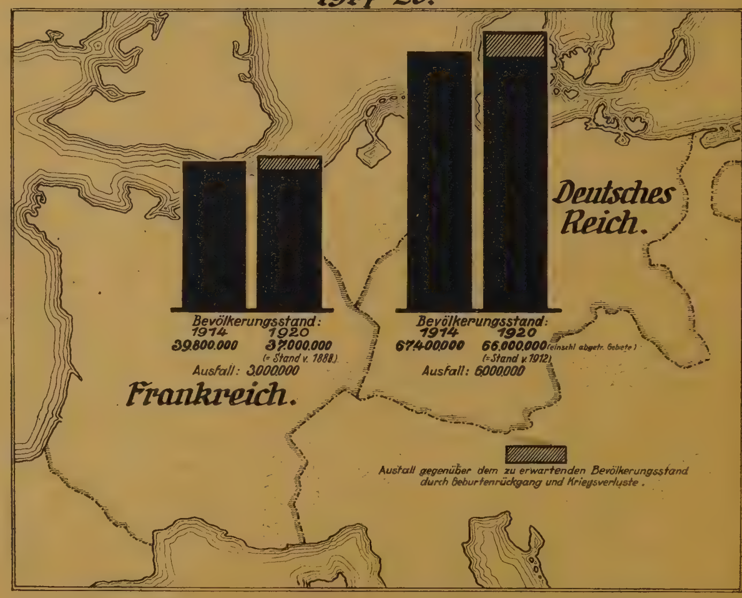


Abb. 17.

Rassenhygienische Erwägungen führen also zur Ablehnung des Krieges, keineswegs aber zu einem schwächlichen Pazifismus, der Kampf aller Art zwischen den Völkern ausgeschaltet sehen möchte. Es besteht kein Zweifel darüber, daß ein Wettstreit der Völker erhaltungsnotwendig ist, doch fordert die Rassenhygiene, daß er in einer Form ausgetragen wird, die zu einer Auslese der Tüchtigen führen muß, unter allen Umständen aber eine biologische Schädigung des Volksganzen vermeidet.

8. Der Geburtenrückgang.

Die Geburtenhäufigkeit ist in starkem dauerndem Sinken begriffen.

Hand in Hand mit der fortschreitenden Geldentwertung folgte 1922 und 1923 ein ungeheuerlicher Geburtensturz, der sich namentlich in den Großstädten bemerkbar machte. In den 46 deutschen Großstädten betrug die Geburtlichkeit (d. h. die Zahl der Geburten auf je 1000 Einwohner) im ersten Jahresviertel 1922 noch 19,2, im gleichen Zeitraum 1923 nur noch 16,8, im zweiten Jahresviertel 1923 15,8, um schließlich im letzten Jahresviertel 1923 in Hamburg gar auf 10,6, in Berlin auf 9,4, in Frankfurt a. Main auf 9,2 zu sinken. Im Jahre 1923 überwog in Berlin die Zahl der Gestorbenen die der Geborenen um rund 12 000. Wir sind damit dicht an jenem Punkte angelangt, an dem es nicht mehr gelingt, durch Verminderung der Säuglingssterblichkeit den Geburtenausfall wettzumachen. Die Gefahr des Völkertodes ist in drohende Nähe gerückt.

Die Ursachen des Geburtenrückganges sind vielfacher Art. Wir dürfen uns keinem Zweifel darüber hingeben, daß unfreiwillige Kinderarmut keineswegs in dem Maße gestiegen ist, daß durch sie allein die Abnahme der Geburtenhäufigkeit erklärt werden könnte. Man geht vielmehr nicht fehl, wenn man fast ausschließlich freiwilligen Verzicht auf Nachkommenschaft als Ursache dafür anschuldigt. Zunehmende Ansprüche an die Lebenshaltung, immer mehr verbreitete Kenntnis empfängnisverhütender Mittel, welche eine gewissenlose Industrie in großer Menge anbietet, schließlich erhöhte Wertschätzung einer sogenannten Bildung, deren Pflege reicher Kindersegen im Wege steht, waren vor dem Kriege wohl die wichtigsten Ursachen. Nicht vergessen sei die zunehmende Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen, die mit der fortschreitenden Industrialisierung zusammenhängt*). Beruf und Mutterpflichten vertragen sich schlecht.

---

*) Anm. Während von 1895—1907 die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 52 auf 56 Millionen anstieg, also nur 8 % Zunahme, erhöhte sich die Zahl der erwerbstätigen verheirateten Frauen von 160 000 auf 331 000, also um 104%.

Geburtenverhütung und Abtreibung ist die Folge des Frauenberufs. Die wirtschaftliche Unsicherheit, die vor allem auch den Mittelstand seiner letzten Rücklagen beraubte und auf den Stand des Proletariats herabdrückte, ist nach dem Kriege zu verhängnisvollster Auswirkung gekommen. Mitspielen mag eine durch den Krieg geförderte Mißachtung des Lebens überhaupt, welche die Frauen den sich bietenden Gelegenheiten einer Abtreibung zugänglich machte. Schottelius berichtet, daß im Jahre 1921 in Hamburg die Zahl der bei den Krankenkassen angemeldeten Aborte 48% der Geburten ausmachte. Eine sehr erhebliche Zahl ist dabei noch bestimmt nicht erfaßt. Fehlgeburten be-



Abb. 18.

deuten für die Frau auf jeden Fall, namentlich wenn sie unsachgemäß eingeleitet werden, eine wesentlich größere Gefahr als die Geburt einer ausgetragenen Frucht. Abb. 18 zeigt noch einige weitere Einzelheiten. In dem Umstand, daß die Zahl der Todesfälle durch Kindbettfieber nach Fehlgeburten verhältnismäßig ansteigt, erblicken wir die

Folge der Zunahme der kriminellen Abtreibung. (Siehe dazu auch Abb. 28).

Neigte schon vor dem Kriege die Auffassung unseres Volkes zu ausgesprochenem Individualismus und Materialismus, so brach sich dieser nach dem Kriege, der ihn gewaltsam unterdrückt hatte, schrankenlose Bahn. Bequemlichkeit der eigenen Person, möglichst ungehemmtes Genießen gilt vielen als der erstrebenswerteste Lebenszweck. Es ist nur zu natürlich, daß Kinder bei dieser Auffassung als lästige Beigabe empfunden werden, die man tunlichst zu vermeiden sucht.

Die Unbekümmertheit, mit der sexuell abnorm empfindende Menschen, namentlich Homosexuelle, Gleichberechtigung für ihre krankhafte Artung fordern, ist ein auffälliger Ausdruck krassesten Individualismus. Wohl dürfen so Abgeartete unseres Mitgefühls sicher sein, auch ist ihnen zuzugestehen, daß das bestehende Strafrecht schwer erträgliche Härten für sie enthält, doch haben sie dagegen die selbstverständliche Forderung zu erfüllen, ihre Anlage nicht zum Schaden der Allgemeinheit auszuwirken, eine Gefahr, die bei dem Umfang ihres Treibens nicht von der Hand zu weisen ist. Die Gefahr liegt vor allem darin, daß junge Menschen, die noch in der sexuellen Entwicklung stehen und vorübergehend, wie das fast in den Bereich des Normalen gehört, auch Neigung zum gleichen Geschlecht haben, durch ausgeprägt Homosexuelle verführt und mindestens für lange Zeit irregeleitet werden.

Beträfe der Geburtenrückgang vor allem Minderwertige, dann könnte man vielleicht sogar von einer rassenhygienisch günstigen Erscheinung sprechen. Leider liegen und lagen die Dinge seit je umgekehrt. Überdurchschnittliche Begabung ist in der Regel mit unterdurchschnittlicher Fortpflanzung gepaart. Soweit ein Geburtenüberschuß noch vorhanden war oder ist, wird er von den sozial tiefer stehenden Schichten geliefert.

Wirtschaftliche Überlegungen haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Geburtensturz herbeigeführt*). Sorgende Voraussicht war

---

*) Anm. Von starkem Einfluß auf die freiwillige Geburtenbeschränkung ist die Lehre des englischen Geistlichen und Volkswirtschaftlers Malthus gewesen, die er in seiner „Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz" (London 1798) darlegte. Nach ihm steigt die Bevölkerungszahl rascher als ihr Nahrungsspielraum und daraus erkläre sich alles Elend in Gestalt von Krankheiten, Kriegen und Hungersnöten. Als Mittel dagegen empfiehlt er freiwilligen Verzicht auf Nachkommenschaft durch geschlechtliche Enthaltsamkeit. Malthus ging von falschen Voraussetzungen aus; seine Auffassung ist nicht haltbar. Neumalthusianismus nennt sich eine Bewegung, die mit der ursprünglichen Lehre Malthus die Forderung nach freiwilliger Geburtenbeschränkung gemein hat, diese aber

es, welche viele Elternpaare zum Verzicht auf Nachwuchs bewog. Es sind nicht die schlechtesten, die sich von solcher Einsicht leiten ließen, vielmehr jene, deren Fortpflanzung wegen des in ihnen wohnenden starken sozialen Verantwortungsgefühles wünschenswert ist. Minderwertige, deren Handlungen von wirtschaftlichen Erwägungen kaum beeinflußt werden, haben sich seit je unbekümmert um äußere Umstände fortgepflanzt. Daher steigt mit sinkender Geburtenziffer namentlich gegenwärtig die Zahl des Nachwuchses der Minderwertigen relativ an.



Abb. 19.

Gruber teilt mit, daß von 1886 bis 1895 in Berlin die ärmsten Stadtteile jährlich 221,7 Geburten auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren aufzuweisen hatten, denen die reichsten Stadtteile

---

im Gegensatz zu ihm durch Verhütung der Befruchtung und Freigabe der Abtreibung anstrebt. Können wir auch verstehen, daß die wirtschaftlichen Nöte der Gegenwart dieser Bewegung weite Verbreitung verschaffen, so muß sie doch als höchst gefährlich für den Zustand unseres Volkes auf das schärfste bekämpft werden, da sie zu dem völkermordenden Zwei-, ja sogar Einkindersystem geführt hat.

nur 122,0 Geburten gegenüberſtellen konnten. Von den verheirateten, verwitweten und geſchiedenen Reichspoſt- und Telegraphenbeamten hatten im Jahre 1912 die höheren durchſchnittlich 2,2, die mittleren 2,6, die unteren 3,9 Kinder. Da 3,8 Geburten auf jedes Ehepaar kommen müſſen, um den Volksbeſtand nur zu erhalten, ſo wurde alſo nur von den unteren Beamten ein beſcheidener Geburtenüberſchuß erzielt.

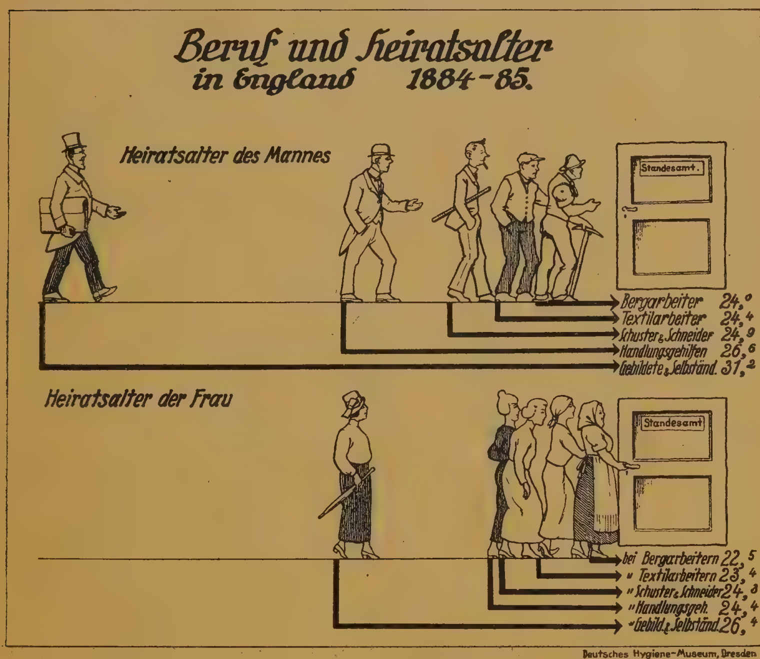


Abb. 20.

Teilweiſe wenigſtens iſt die geringere Kinderzahl in den höheren Ständen durch die in ihnen übliche Spätehe, die mit der langen Berufsausbildung zuſammenhängt, zu erklären. Auf die größere Verbreitung der Geſchlechtskrankheiten wurde ſchon hingewieſen. Rubin und Weſtergaard fanden, daß in Dänemark in der Periode von 1878 bis 1882 von den Arbeitern 35,1% vor dem 25. Lebensjahre geheiratet hatten, von den Beamten dagegen nur 6,4%. Das

durchschnittliche Heiratsalter weist eine Differenz von 5 Jahren zugunsten der Arbeiter auf.

Die Zusammenhänge zwischen Heiratsalter und Kinderzahl zeigt folgende Darstellung:

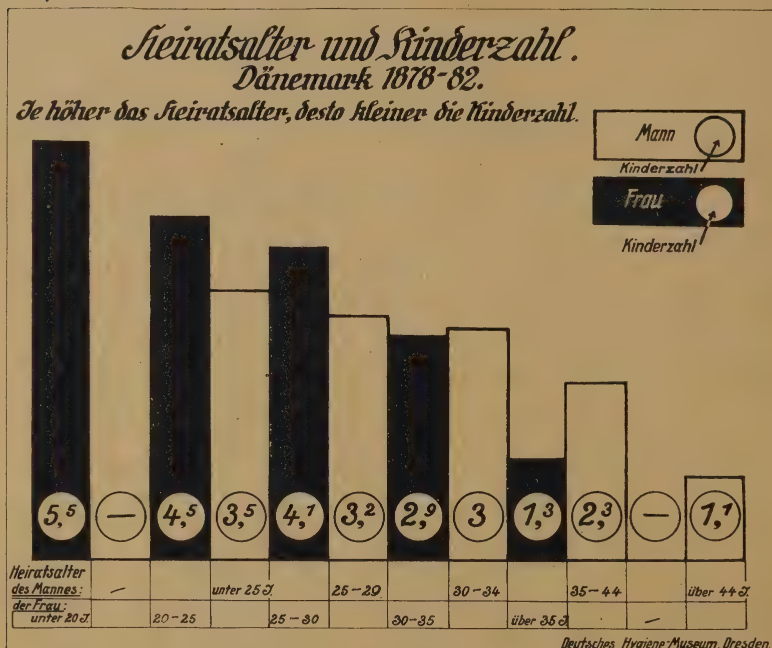


Abb. 21.

Da im großen und ganzen die durchschnittliche Begabung um so größer ist, eine je höhere soziale Schicht wir betrachten, so bedarf es wohl keiner besonderen Schilderung, daß die dargestellten Verhältnisse zu einer fortschreitenden Verminderung der Begabung eines Volkes führen müssen. Lundborg stellt die Folgen der ungleichen Fortpflanzung der einzelnen sozialen Schichten in folgendem Schema recht anschaulich dar:

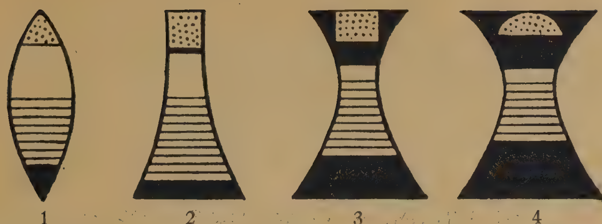


Abb. 22. Schema über die Veränderungen der Gesellschaftsstruktur bei einem Volke, das industrialisiert wird und entartet.

Die hellen Teile bedeuten die Mittelklasse (den Bauernstand einbegriffen), die getüpfelten Teile die kulturell führenden Schichten, die gestrichelten Teile den Arbeiterstand. Die schwarzen Teile stellen die sozial Untauglichen (die Entarteten) in der Ober- und Unterklasse dar. Schema 1 zeigt die Zusammensetzung eines gesunden Volkskörpers. Je kleiner die Mittelklasse wird, umsomehr nehmen die Entarteten in Ober- und Unterschicht zu. Schema 2 zeigt beginnende, 3 und 4 weit vorgeschrittene Entartung eines Volkes.

Es verdient besondere Beachtung, daß zwischen Religion und Fortpflanzung enge Beziehungen bestehen, wie aus folgender Statistik hervorgeht:



Abb. 23.

Die katholischen Teile haben also nicht nur die stärkste Fortpflanzung, sondern auch den geringsten Geburtenrückgang.

Da sowohl nach der sozialen Gliederung wie nach der Religion auch anthropologische Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der Bevölkerung bestehen (die protestantischen Gebietsteile sind überwiegend nordisch), muß die ungleiche Fortpflanzung auch anthropologische Verschiebungen im Gefolge haben. Gegenwärtig ist der nordische Anteil der Bevölkerung in stetem Rückgang begriffen. Auch die Zahl der Juden nimmt dauernd ab. Lediglich durch Zuwanderung konnten sie ihren Bestand erhalten, in den letzten Jahren wohl auch vermehren.

9. Stadt und Land.

Das Wachstum der Städte beruht fast ausschließlich auf Zuwanderung. Die in der Stadt stärker vertretenen geistigen Berufe, die größere Mannigfaltigkeit der Berufsarten und die besseren Möglichkeiten des Fortkommens ziehen die Begabten an sich, allerdings bietet auch das Heer der Gelegenheitsarbeiter Unterschlupf für manchen Minderwertigen, den seine innere Haltlosigkeit von der Heimat vertrieben hat. Außerordentlich bedenklich ist es, daß die Begabten des Landes, die gehobenen Berufen in der Stadt zustreben, nur zu bald mit der Sitte der Geburtenverhütung vertraut werden und meist in wenigen Generationen aussterben. Die größere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Stadt spielt dabei wohl auch eine Rolle, tritt jedoch gegenüber der freiwilligen Kinderarmut in den Hintergrund. Man darf indes nicht verkennen, daß auch die ländliche Bevölkerung immer mehr und mehr neumalthusianistischer Auffassung zuneigt, daß vor allem Familien, die durch größeren Besitz ausgezeichnet sind, das Zwei- ja selbst das Einkindersystem vertreten. Seit langem schon herrscht es z. B. in den Höfen des Schwarzwaldes, um eine mit großer Kinderzahl verbundene Zersplitterung des Grundbesitzes zu verhüten. Der Kleinbauernstand ist der noch am wenigsten zu Geburtenverhütung geneigte.

Die nachstehende Abbildung läßt erkennen, daß der ländliche Geburtenüberschuß sinkt. Es ist zu befürchten, daß in wenigen Jahren die Zahl der Todesfälle die der Geburten übersteigen wird.

Vergleicht man die geistige Wertigkeit von Stadt und Land, so ergibt sich etwa folgendes:

Das Land zeigt eine Bevölkerung von mehr gleichmäßiger, mittlerer Wertigkeit, während in der Stadt die Extreme, Hoch- wie Minderwertigkeit, stärker vertreten sind. Die Höherwertigen der Stadt weisen äußerst geringe Fortpflanzung auf, das eigentliche Lumpen-

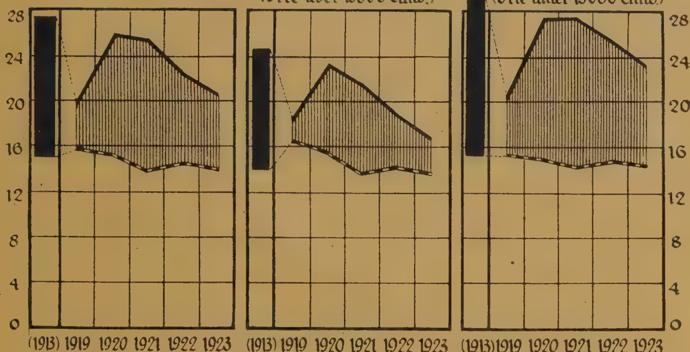


Abb. 24.

proletariat vielfach eine den Durchschnitt weit überragende, während die große Masse der Landbevölkerung eine dem Mittelwert entsprechende oder wenig darüber liegende Fruchtbarkeit zeigt. Es wäre verlockend, auch die anthropologischen Zusammenhänge zu verfolgen, doch kann im Rahmen des verfügbaren Raumes nicht näher darauf eingegangen werden. Nur soviel sei gesagt, daß die städtische Bevölkerung durch höheren Wuchs, Langköpfigkeit, größere Häufigkeit heller Haar- und Augenfarbe ausgezeichnet ist. Die leichtere Erregbarkeit der städtischen Bevölkerung auch in politischer Hinsicht erklärt sich großenteils durch die Wanderungsauslese, weil eben die lebhafteren Naturen leichter zur Übersiedlung in die Städte neigen. Daneben spielt der schroffe soziale Gegensatz eine bedeutsame Rolle, der wieder nicht einem herrschenden Regierungssystem zugeschrieben werden darf, sondern nur dem Umstand, daß die Stadt einerseits der Sammelplatz der geistig Hochstehenden, andererseits aber auch Unterschlupf für eine gewaltige Masse von Minderwertigen ist. Wäre man

sich in den verschiedenen politischen Lagern dieser biologischen Tatsache in den letzten Jahren bewußter gewesen, es wäre uns so mancher bedauerliche Zwischenfall erspart geblieben.

Zusammenfassung.

Ein erschütterndes Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir die Frage erörtern: ist Aufstieg oder Abstieg unseres Volkes nach Lage der Dinge zu erwarten? Die in verflossenen Zeiten der Menschheitsgeschichte wirksame Auslese, der wir unsere heutige Kulturstufe zu verdanken haben, hat sich fast durchweg in Gegenauslese verwandelt. Fortschreitende Verschlechterung des Durchschnittswertes ist von Geschlecht zu Geschlecht zu erwarten. Sozialer Aufstieg einer Familie ist mit dem rettungslosen Aussterben innerhalb weniger Jahrzehnte verbunden. Minderwertige haben überdurchschnittlichen und stets steigenden Anteil an der Zeugung des Nachwuchses. Auch auf körperlichem Gebiete zeigt sich fortschreitende Entartung. Wucherndes Unkraut erdrückt allüberall edlen Samen; zu einem einfachen Rechenexempel ist es beinahe geworden, den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem der ganze stolze Bau unserer Kultur an der Unfähigkeit ihrer Träger zusammenbrechen muß. Nur *eine* Rettung gibt es, nur *einen* Weg, der hart am Abgrund vorüberführt: Wir müssen die fehlende *natürliche* Auslese durch bewußte *künstliche* Auslese ersetzen. Wie ein sorgsamer Gärtner das Unkraut jätet, daß die schönsten Blüten seiner Kunst ungefährdet gedeihen, so erwächst auch uns die Aufgabe, ja die sittliche Pflicht, durch bewußte Maßnahmen die Erhaltung wertvollen Erbgutes zu sichern. Jeder einzelne ist zur Mitarbeit berufen, die schwerste Verantwortung ruht aber auf den Schultern jener, die sich die berufenen Führer des Volkes nennen. Noch haben sie den Ruf nicht gehört, noch wissen die wenigsten, daß selbst die im üblichen Sinne glücklichste und erfolgreichste Politik an Bedeutung weit hinter den Problemen jener *biologischen* Politik zurücksteht, auf welche die neuzeitliche Rassenhygiene die Aufmerksamkeit gelenkt hat.

B. Praktische Rassenhygiene.

1. Öffentliche Rassenhygiene.

Die öffentliche Rassenhygiene hat die Aufgabe, jene Maßnahmen zu erörtern, welche geeignet sind, als Gesetze wirksam zu werden und eine günstige Auslese zu fördern. Es kann dies einerseits dadurch geschehen, daß man versucht, Schädigung des Erbwertes der Bevölkerung durch die Umwelt zu verhüten oder mindestens einzudämmen, andererseits dadurch, daß man Familien mit guten Erbanlagen günstigere Aufwuchsbedingungen schafft, und indem man ferner Minderwertige möglichst weitgehend von der Fortpflanzung ausschaltet. Eine scharfe Trennung der erwähnten, teils positiv, teils negativ gerichteten Wege läßt sich in den folgenden Ausführungen allerdings nicht durchführen, da die zu besprechenden Maßnahmen meist in mehrfachem Sinne wirken.

a) Die Bekämpfung der Keimschädigung.

Bei einigermaßen gutem Willen dürfte es nicht allzuschwer sein, die so bedenkliche Keimschädigung durch Alkohol (siehe „Erblichkeitslehre" S. 58) mindestens wesentlich einzudämmen. Das Beispiel Amerikas hat gezeigt, daß es kraftvoller Mut, verbunden mit der nötigen Einsicht selbst zu so eingreifenden Maßregeln wie einem allgemeinen Alkoholverbot bringen kann. Der Weg, auf dem Amerika zur völligen Befreiung vom Alkohol gelangte, war kein kurzer und einfacher, und auch heute noch sind nicht alle Schwierigkeiten überwunden. Bei uns, wo die Trinksitte noch ganz anders mit dem Volksleben verwurzelt ist, wird das selbstverständliche Ziel der Beseitigung des Alkohols nicht weniger leicht zu erreichen sein. Für die nächste Zukunft kommen erst einmal vorbereitende Schritte in Frage. Als erster und wichtigster ist das Gemeindebestimmungsrecht anzusehen, das der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde das Recht einräumt, durch Abstimmungen, die in bestimmten Abständen wiederkehren, über die Neuerteilung von Schankkonzessionen, über die Einziehung bestehender usw. zu entscheiden. Namentlich der Mitarbeit der Frauen, die die Schäden des Alkoholismus am eignen Leibe am empfindlichsten verspüren, wird hier — nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten — große Bedeutung zuzumessen sein. Ihr Wille würde im Rahmen des Gemeindebestimmungsrechtes darüber entscheiden, ob wir in dem Kampfe gegen den Alkohol, der ein Kulturkampf von gewaltiger Bedeutung

ist, siegen werden. Der Entwurf für ein neues Schankstättengesetz, der auch das Gemeindebestimmungsrecht vorsieht, harrt im Schoße der deutschen Regierung seit Jahren der Erledigung. Es ist zu befürchten, daß eine Regierung, die durch ihr Branntweinmonopol an dem Schnapsverbrauch finanziell interessiert ist, keine besondere Liebe für das Gesetz aufbringt. Auch ist von den Kreisen, die an einem möglichst hohen Alkoholverbrauch interessiert sind, mit sichtlichem Erfolg gegen den Entwurf Sturm gelaufen worden. Um so wichtiger ist es, daß es von allen, denen es zu allererst auf die Volksgesundheit ankommt, immer wieder gefordert wird.

Hohe Besteuerung der Getränke nach ihrem Alkoholgehalt kann auch helfen, den Verbrauch einzuschränken. Doch haben die Erfahrungen vor allem in Amerika, aber auch bei uns (Branntweinmonopol!) gezeigt, daß es gefährlich ist, die Staats- oder Gemeindefinanzen in stärkerem Maß vom Alkoholverbrauch abhängig zu machen. Die Steuern werden auch regelmäßig auf die Verbraucher abgewälzt, das Alkoholkapital also nicht benachteiligt. Besser ist es deshalb, mindestens den Branntweinausschank nur gemeinnützigen Gesellschaften zu übertragen, die sich mit einem bestimmten prozentualen Gewinnanteil begnügen müssen. Dieses Verfahren, das das Privatinteresse am Alkoholhandel ausschaltet und die Regelung des Alkoholausschanks durch Verringerung der daran Beteiligten erleichtert, hat als „Gotenburger System“ in den nordischen Staaten weite Verbreitung gefunden.

Durch schankpolizeiliche Bestimmungen kann, wie die Kriegserfahrungen lehren, auch sonst der Alkoholverbrauch leicht verringert werden. Recht wirksam ist z. B. ein Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke an Sonn- und Feiertagen und an den Vortagen (Sonnabend), in Fabrikkantinen und Bahnhöfen, Festsetzung einer möglichst frühen Polizeistunde. Unbedingt zu unterbinden ist der Ausschank an Jugendliche bis zu 18 Jahren, auch muß der Flaschenbierhandel konzessionspflichtig, der Handel mit Likörkonfekt unter erschwerende Bedingungen gestellt werden. Ein großer Teil dieser Maßnahmen wäre ebenso wie ein allgemeines Schnapsverbot (nach dem Muster von Norwegen und Belgien) durch das Gemeindebestimmungsrecht zu erreichen, haben doch Probeabstimmungen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands eine starke Mehrheit für ein Schnapsverbot ergeben.

Volksaufklärung über die persönlichen, sozialen und rassenhygienischen Gefahren des Alkoholgenusses, die in der Schule namentlich breiten Raum einnehmen muß, ist eine wichtige Forderung. Alte Vorurteile, wie „Wein gibt Kraft“, „Bier ist flüssiges Brot“ usw.

haften zäh und weichen nur sehr allmählich besserer Einsicht, zumal aus bekannten Gründen die Unterrichtung durch die Tagespresse über den Alkoholismus, über die Wirkung gesetzgeberischer Maßnahmen im Ausland usw. nicht nur ganz unzulänglich, sondern großenteils ausgesprochen irreführend ist.

Kokainismus und Morphinismus finden in den Großstädten steigende Verbreitung und müssen gleichfalls mit rücksichtsloser Energie ausgerottet werden

Zwingt neben den rassenhygienischen Bedenken in der Alkoholfrage die soziale Seite zu besonderer Beachtung, so gilt dies für den Tabakgenuß in vermindertem Maße. Nikotin ist der Keimschädigung jedoch mindestens stark verdächtig, weshalb sein Verbrauch durch Erschwerung der Einfuhr und durch hohe Besteuerung der Fertigfabrikate möglichst eingeschränkt werden sollte. In Ländern, die ein Tabakmonopol besitzen, liegen die Dinge naturgemäß besonders ungünstig.

Die Bekämpfung gewerblicher Vergiftungen, z. B. durch Blei, ist gleichfalls von rassenhygienischer Bedeutung; auch den Röntgenschädigungen, die im Durchschnitt besonders Hochwertige betreffen, erheischen staatliche Regelung der Schutzmaßnahmen.

b) Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kann nur durch Einführung der Anzeigepflicht, wie sie für den größten Teil der ansteckenden Krankheiten durchgeführt ist, zu vollem Erfolg gelangen. Nur wenn es uns wie beim Typhus, den Pocken usw. gelingt, die Quelle der Ansteckung, den kranken Menschen zu erfassen, werden wir ganze Arbeit leisten können. Leider stellt sich der Anzeigepflicht ein Heer von Vorurteilen und unbegründeten Bedenken entgegen. Zum Teil sind es dieselben Einwände, die früher der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten überhaupt entgegengehalten wurden und deren Unzulänglichkeit längst feststeht. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß manche Schwierigkeiten in der Eigenart der Geschlechtskrankheiten liegen: im Anfang wie in den späteren Stadien verursachen sie im Gegensatz zu anderen Krankheiten meist keine leicht erkennbaren, schweren Allgemeinerscheinungen, wie Fieber usw.; ihre lange Dauer, die nicht selten gegebene Unmöglichkeit, die endgültige Heilung mit Sicherheit festzustellen, die Undurchführbarkeit einer Isolierung über viele Wochen, Monate oder gar Jahre hin erschweren die Durchführung wirksamer Maßregeln, zumal die enge Verbindung mit dem Geschlechtsleben diesen Krankheiten von vornherein eine Sonder-

stellung gibt. Besonders auch der Umstand, daß in den Augen der „Gesellschaft" Geschlechtskrankheiten einen gewissen Makel bedeuten, erschwert ganz außerordentlich die Einführung zweckmäßiger Bekämpfungsmaßnahmen. Es ist einer der seltsamsten Widersprüche in der vorwaltenden Auffassung, daß einem jungen Mann in der Regel außereheliche Vergnügungen nicht sonderlich verübelt werden, wohl aber eine Krankheit, die er sich durch sie zugezogen hat. Geschlechtskrankheiten werden daher in der Regel ängstlich verheimlicht, vielfach unter Vernachlässigung der einfachsten hygienischen Erfordernisse, bis schließlich ein unheilbares Übel entstanden ist.

In einer Reihe von Staaten sind die alten Vorurteile schon überwunden und gesetzliche Meldepflicht in Kraft, so in Schweden und Dänemark. Über eine Reihe kleinlicher Versuche sind wir aber nicht hinausgekommen. Durch die Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1918 können zwar Geschlechtskranke „zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Krankheit erforderlich erscheint", doch wird diese Möglichkeit nur in seltenen Fällen wirksam; noch weniger Einfluß hat die Strafandrohung von Gefängnis bis zu drei Jahren für den, der „den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet". Es gelingt nicht einmal dem durch die Schweigepflicht gebundenen Arzt auf Grund dieser Verordnung einen Geschlechtskranken gegen dessen Willen an einer Eheschließung zu hindern! Auch der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, dessen Verwirklichung vor allem durch den Einfluß der nichtärztlichen gewerbsmäßigen Krankenbehandler zu Fall gekommen ist, weist bedenkliche Mängel auf. Das bedingte Melde**recht** des Arztes, das darin vorgesehen ist, erscheint praktisch gänzlich unwirksam, denn da der Arzt im Falle der Meldung den Patienten zu verlieren fürchten muß, bringt es ihn in einen höchst bedenklichen Gewissenskonflikt, obendrein läuft er auch noch Gefahr, Strafe, mindestens aber eine Reihe von Unannehmlichkeiten wegen Verletzung der Schweigepflicht zu erdulden.

Einzig die Anzeige**pflicht** kann solche Gefahren vermeiden. Es ist erstaunlich, daß sich diese Auffassung seit dem Jahre 1905, in dem **Flesch** als erster die Anzeigepflicht gefordert hat, nicht mehr durchzusetzen vermocht hat. Die **geheime** Anzeigepflicht, wie sie in Dänemark eingeführt ist, würde zudem auch begreifliche Empfindlichkeiten schonen. Das Prinzip dieser Einrichtung ist folgendes: Der Arzt füllt über den Kranken eine Zählkarte aus. Diese wird in

einem verschlossenen Umschlag verwahrt, der als Aufschrift die Anfangsbuchstaben des Namens des Kranken und sein Geburtsdatum trägt. So liegt die Meldung bei einer zentralen Behörde. Wechselt der Kranke den Arzt, so ist er verpflichtet, binnen drei Tagen den neuen Arzt mitzuteilen, widrigenfalls der Umschlag geöffnet wird und zwangsweise Vorführung erfolgt; gleiches tritt ein, wenn sich der Kranke vorzeitig der Behandlung entzieht. Durch diese geheime Anzeigepflicht unterscheidet sich die Art der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von der bei Typhus vielfach üblichen, nach der, wie u. a. Kuhn fordert, auch jene organisiert werden sollte. Lenz hat vorgeschlagen, mit der Anzeigepflicht bei der Syphilis als der gefährlichsten Krankheit zu beginnen. Es wäre zu wünschen, daß dieser Anfang baldigst gemacht würde.

Man pflegt einzuwenden, daß die Kranken unter solchen Voraussetzungen Kurpfuschern in die Hände getrieben würden. Es ist indes eigentlich selbstverständlich, daß gleichzeitig ein Kurpfuscherverbot wenigstens für die Behandlung von Krankheiten der Geschlechtsorgane erlassen werden müßte. Man hat außerdem in Nordamerika, wo gleichfalls in einer Reihe von Staaten eine Meldepflicht besteht, nicht diese befürchtete Erfahrung gemacht.

Neben diesen Methoden der unmittelbaren Seuchenbekämpfung verdient die Frühehe als mittelbare vorbeugende Maßnahme gefördert zu werden, die in Ploetz, Gruber, v. Kapff, Kuhn u. a. warme Befürworter gefunden hat. Leider sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Frühehe so selten gegeben, daß sie nicht ohne Bedenken empfohlen werden kann. Es gilt darum erst einmal ihre Grundlage in Gestalt einer rassenhygienischen Besoldungsreform (vergl. S. 56) zu sichern. Man hat auch gegen die Frühehe eingewandt, sie brächte die Gefahr mit sich, daß erbliche Geisteskrankheiten, die nicht selten erst ziemlich spät ausbrechen, bei früher Ehe noch unbekannt, erst dann entdeckt werden, wenn schon eine Reihe von Nachkommen vorhanden ist. Das zugegeben, sind doch die Verheerungen durch die Geschlechtskrankheiten so viel größer, daß die Wahl der Frühehe als des kleineren Übels nicht schwer fallen kann. Man hat ferner eingewandt, daß Geschlechtskrankheiten vielfach von Verheirateten außerehelich erworben würden. Es ist natürlich, daß auch dies vorkommt, doch ist die Wahrscheinlichkeit der Erkrankung bei Unverheirateten ganz wesentlich größer, was durch statistische Erfahrungen bestätigt wird. Es ist auch nicht statthaft, auf die Kriegserfahrungen hinzuweisen, nach denen gerade die an regelmäßigen Geschlechtsverkehr gewöhnten Ehemänner eher häufiger als die Junggesellen erkrankten,

da so außergewöhnliche Voraussetzungen in der Regel eben nicht bestehen.

Man hat ferner gegen die Frühehe eingewandt, daß in jungen Jahren der Charakter noch nicht genügend gefestigt, die Persönlichkeitsbildung noch nicht abgeschlossen sei. Es ist zuzugeben, daß Menschen, die sich vor Ausreifung ihrer Persönlichkeit ehelich verbinden, später manchmal nicht mehr zusammenpassen. Es ist aber die Frage, ob dadurch die Zahl der unglücklichen Ehen nennenswert vergrößert wird. Ich möchte es eher als Vorzug, denn als Mangel ansehen, wenn die Eheschließung zu einer Zeit erfolgt, wo der Mensch noch anpassungsfähiger ist. Eine gewisse gegenseitige Bildsamkeit ist eben die Gewähr einer guten Ehe. Es zeigt sich denn auch, daß Frühehen, wider Erwarten mancher Schwarzseher, seltener geschieden werden, als die Ehen der reifen und überreifen Paare. Man komme hier auch nicht mit der Erfahrung mit den Kriegsehen, die zu einer Hochflut von Ehescheidungen geführt haben. Sie waren keine Frühehen, sondern verfrühte Ehen, die vielfach nur geschlossen wurden, um für die Frau staatliche Unterstützung zu sichern.

Die Frage, welches Alter als das richtige für eine Eheschließung zu bezeichnen ist, läßt sich schwer beantworten. Zu berücksichtigen ist unter dem Gesichtspunkt der Fortpflanzung, daß zu junge Mütter öfter lebensschwache Kinder zur Welt bringen und die Schwangerschaft schlechter vertragen. Unter Frühehe wird man im allgemeinen eine solche der Frau vor dem 23. (frühestens mit dem 18.), beim Manne vor dem 26. Lebensjahre verstehen dürfen. Volle körperliche Entwicklung und ein gewisses Mindestmaß geistiger Reife ist übrigens wichtiger als die ängstliche Beachtung des Alters.

Für die Bekämpfung der Tuberkulose kann im großen und ganzen das über die Meldepflicht der Geschlechtskrankheiten Gesagte Anwendung finden, nur daß wir wohl ruhig eine offene Anzeigepflicht mindestens für alle offenen Lungentuberkulosen fordern dürfen, bei denen die Kranken mit jedem Hustenstoße Tuberkelbazillen auswerfen. Gesetzliche Maßnahmen dieser Art finden neuerdings auch bei uns Eingang. Den in vieler Hinsicht sehr segensreichen Beratungsstellen für Lungenkranke müßte noch das Recht zwangsweiser Isolierung bei ansteckenden Fällen eingeräumt werden. Sie müssen unabhängig von dem guten Willen und dem Verständnis ihrer Pflegebefohlenen einzugreifen in der Lage sein. Gewiß ist damit manche Härte verbunden, die man lieber vermeiden würde. Ist es aber vielleicht klüger, sich mit halben Maßnahmen zu begnügen, die niemals durchschlagen können, bloß aus Furcht, unpopulär zu werden? Wird nicht schließlich sogar die vermeintliche Härte ebensogut wie bei Typhus, Cholera,

Pocken usw. zur Wohltat, wenn durch sie die Ansteckung von Tausenden Gesunder vermieden wird?

c) Der gesetzliche Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe.

Eigentlich ist es eine ganz selbstverständliche Forderung, daß die Gatten gesund in die Ehe treten und im eigensten Interesse nur dann heiraten sollen, wenn gesunde Nachkommenschaft zu erwarten ist. Selbst wenn alle Voraussetzungen einer geistigen Gemeinschaft gegeben scheinen, wird die Behinderung der körperlichen Gemeinschaft durch Krankheit zu einer schweren Belastungsprobe; umgekehrt wird auch körperliche Gemeinschaft niemals über den Mangel geistiger dauernd hinwegtrösten können. Dennoch wird bei so mancher Eheschließung die Ehetauglichkeit mit keinem Worte berührt, nur die materielle Seite pflegt eingehende Erörterung zu finden.

Das „Merkblatt für Eheschließende", das der Standesbeamte „den Verlobten und denjenigen, deren Einwilligung zu der Verehelichung nach dem Gesetz erforderlich ist, vor Anordnung des Aufgebots auszuhändigen" hat, kommt viel zu spät. Nur in den seltensten Fällen wird sich zu diesem Zeitpunkt ein Brautpaar von der Eheschließung noch abhalten lassen. Nur dann, wenn unter den vorzulegenden Papieren auch ein Ehetauglichkeitszeugnis gefordert wird, können bedenkliche Ehen verhindert werden (s. dazu den Abschnitt „Die Gattenwahl" S. 69).

Gegen diese Forderung wird vielfach der Einwand erhoben, daß wir nicht in der Lage seien, mit Sicherheit festzustellen, ob Geschlechtskrankheiten — die spielen ja hier immer die Hauptrolle — ausgeheilt seien. Es gibt wohl solche Fälle, doch sind sie verhältnismäßig selten gegen jene, in denen eine sichere Entscheidung möglich ist. Niemals darf daher aus ihnen die Berechtigung einer Ablehnung der Gesundheitszeugnisse hergeleitet werden.

Ähnliches gilt von den vererbbaren (nicht ansteckenden!) Krankheiten. Nur wenige aus ihrer großen Zahl sind als ernstliche Ehehindernisse zu verzeichnen. Unsere Kenntnisse reichen heute schon aus, um in den meisten Fällen zu entscheiden, ob gesunde oder kranke Nachkommen zu erwarten sind. Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß wertvollen Menschen der Weg zur Ehe verbaut würde, da eine so einschneidende Entscheidung wie „eheuntauglich" nur in unbedingt eindeutigen Fällen abgegeben werden dürfte. Sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalles muß Mißgriffe ausschließen. In zweifelhaften Fällen muß die letzte Entscheidung dem Verantwortungsbewußtsein des Paares überlassen bleiben.

Der gewichtigste Einwand gegen die Gesundheitszeugnisse ist, sie seien wertlos, weil der Geschlechtsverkehr in den meisten Fällen schon vor der Ehe begonnen wird. Es bleibt indes zu bedenken, daß sich manches Mädchen viel schwerer zur Hingabe entschließen wird, wenn es weiß, daß das Gesundheitszeugnis unerwartete Schwierigkeiten bringen kann. Es wird sich doch wohl meist bemühen, sich vorher über den Gesundheitszustand des Partners zu vergewissern. Damit ist aber der Zweck der Ehetauglichkeitszeugnisse erreicht, denn wie bei vielen derartigen Maßnahmen liegt der Wert mindestens ebenso in der Erziehung zum Denken und in der Schulung des hygienischen Gewissens, als in der unmittelbaren Schadenverhütung.

Die Eheuntauglichkeit läßt sich in folgende Stufen gliedern:

1. Zeitliche Eheuntauglichkeit, die bis zur Beseitigung eines heilbaren Ehehindernisses besteht. Die häufigsten Ursachen hierfür würden die Geschlechtskrankheiten und die Tuberkulose darstellen.

2. Beschränkte dauernde Eheuntauglichkeit. Dieses Urteil muß bei erblichen Leiden abgegeben werden, die zwar nicht unmittelbar gefährlich sind, aber doch eine Beeinträchtigung der Gesundheit darstellen, ferner bei den gesunden Abkömmlingen von Personen, die an schweren Erbleiden erkrankt sind. Als solche hätten zu gelten: Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Schwachsinn, genuine Epilepsie, schwere Trunksucht, schwere Psychopathie, moralischer Schwachsinn, Bluterkrankheit, Huntingtonsche Chorea sowie einige seltenere Erbleiden (vergl. „Erblichkeitslehre“ S. 26 flg.). Unter den dargestellten Voraussetzungen müssen hier Ehen zwischen Blutsverwandten und gleichbelasteten Familien vermieden werden.

3. Allgemeine dauernde Eheuntauglichkeit, die bei allen Personen vorliegt, die selbst an den unter 2 genannten Erbleiden erkrankt sind.

Viel umstritten ist die Frage, wer Ehezeugnisse ausstellen soll. Der ideale Berater war in früheren Zeiten der Hausarzt, der die Familie oft durch Generationen hindurch kannte. Heute ist er nur noch als Ausnahme zu finden. Trumpp namentlich vertritt die Auffassung, daß besondere Eheberater anzustellen seien, die eine besondere Fachausbildung erfahren haben. Wünschenswert ist amtliche Stellung des Eheberaters, um ihm eine gewisse Unabhängigkeit zu sichern. In jedem Falle kommen nur lebenserfahrene sozialgesinnte Ärzte und Ärztinnen in Frage, denen vertiefte Kenntnisse in der Erblichkeitslehre, der praktischen Psychologie usw. zu Gebote stehen.

Die natürliche Fortentwicklung des Gedankens der Ehezeugnisse führt zu der Forderung der Eheverbote, die indirekt schon in dem Urteile der Eheuntauglichkeit gegeben sind. Wir werden indes wohl

Ärztliche Beratung vor der Eheschließung ist eine sittliche Pflicht!



Hab ich wohl das Recht zu heiraten, ohne sicher zu wissen, ob ich ganz und gar gesund bin?

Abb. 25.



Solange diese Krankheitskeime bei Ihnen noch gefunden werden, wäre Heiraten ein Verbrechen an der künftigen Frau und den Kindern .... Warten Sie also noch!

Aus einem Merkblatt, herausgegeben von dem holländischen Comité ter Bevordering van Geneeskundig Onderzoek vóór het Huwelijk. (Ausschuß zur Förderung ärztlicher Untersuchung vor der Eheschließung.) Den Haag, Kortenaerkade 8. (Ziel: „Weckung des Verantwortlichkeitsgefühls bezüglich der Elternschaft in allen Kreisen der Gesellschaft.“)

vorerst zunächst nur zu einem Austausch von Gesundheitszeugnissen *ohne* Eheverbote gelangen, wobei es den Paaren überlassen bleibt, auch bei dem Urteil „eheuntauglich“ zu heiraten. Die Vorarbeiten für ein entsprechendes Gesetz sind, wenigstens in Preußen, schon ziemlich weit gediehen. Es steht außer Zweifel, daß auch *ohne* ausdrückliche Eheverbote die Gesundheitszeugnisse manche bedenkliche Verbindung zu verhüten in der Lage sind. Alle Bestrebungen in dieser Hinsicht, wie sie z. B. auch in Holland im Gange sind, verdienen deshalb nachdrücklichste Unterstützung. (Siehe hierzu auch den Abschnitt „Eheberatungsstellen“ S. 79.)

d) Die Ausschaltung Minderwertiger von der Fortpflanzung.

In einer Reihe von Staaten bestehen Eheverbote für Personen, die an bestimmten Krankheiten leiden. Man hofft damit Minderwertige von der Fortpflanzung ausschließen zu können. Es ist indes sicher, daß die von einem Eheverbot Betroffenen sich vielfach außerehelich fortpflanzen, wenngleich uneheliche Kinder weniger erwünscht und deshalb seltener zu sein pflegen. Deshalb kann ein Eheverbot für sich allein niemals als befriedigende Maßregel bezeichnet werden.

Sicherer Ausschluß von der Fortpflanzung wird durch dauernde Anstaltsverwahrung (Asylierung) erreicht, und diese ist tatsächlich bei einer beträchtlichen Zahl von Geisteskranken wirksam. Es geht indes nicht an, die Zahl der asylierten Personen noch weiter auszudehnen, da die Kosten bald unerschwinglich wären und die ohnedies mangelnde Förderung der Gesunden noch weiter beeinträchtigten. Auch erscheint die bedeutende Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wie sie die Anstaltsverwahrung mit sich bringt, nur dann gerechtfertigt, wenn die öffentliche Sicherheit bedroht ist.

Man hat deshalb als sichersten Weg der Ausschaltung Minderwertiger von der Fortpflanzung die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) durch Operation vorgeschlagen. Der Eingriff besteht darin, daß beim Manne der Samenleiter, bei der Frau der Eileiter unterbunden bezw. durchschnitten wird. Zum Unterschied von der Kastration, bei der die Geschlechtsdrüsen entfernt werden und die nicht ohne tiefe körperliche und seelische Störungen abgeht, entsteht bei diesem Eingriff keinerlei Schädigung. Der Geschlechtsverkehr ist nach wie vor möglich, die Geschlechtslust erhalten; allein die Fortpflanzungsfähigkeit ist erloschen. Die Unfruchtbarmachung kann auch durch Röntgenbestrahlung vorgenommen werden. Bei der großen Schwierigkeit, die richtige Strahlenmenge in Anwendung zu bringen, droht jedoch einerseits Unwirksamkeit der Maßregel bei zu geringer Bestrahlung, andererseits bei zu starker Bestrahlung Schädigung durch unbeabsichtigte Kastra-

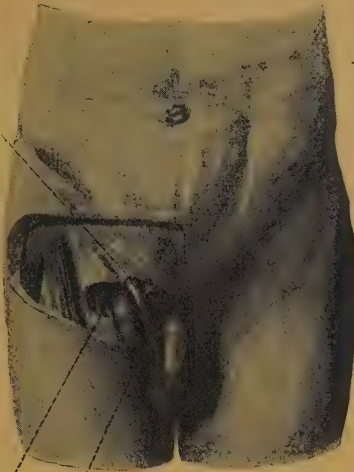


Abb. 26. Die Lage des Samenleiters.
Der Samenleiter, der innerhalb des Samenstrangs vom Leistenring aus zum Hoden zieht, ist operativen Eingriffen leicht zugänglich.

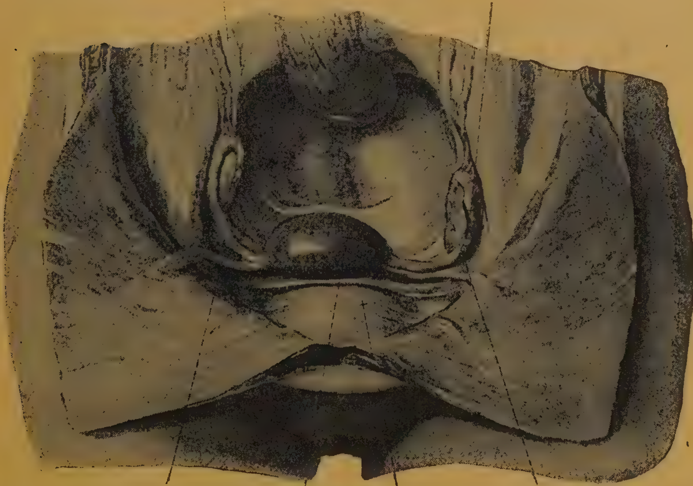


Abb. 27.
Die Lage des Eileiters im Zusammenhang mit den übrigen Beckenorganen.
Der Eileiter ist chirurg. Eingriffen weniger leicht zugänglich als der Samenleiter des Mannes.

tion. Auch die Gefahr der Keimschädigung ist zu berücksichtigen, (s. „Erblichkeitslehre" S. 58.) Die Operation ist dagegen sicher und gefahrlos und muß daher als der geeignetste Weg empfohlen werden.

Man hat gegen die Sterilisation eingewandt, es würde durch sie die Unsittlichkeit und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten gefördert. Von den Minderwertigen wissen wir aber, daß sie sich ohnehin in geschlechtlicher Hinsicht wenig Beschränkung auferlegen. Ihr Treiben würde also kaum verschlimmert. Und schließlich, auch wenn dies der Fall wäre, so scheint es doch besser, dieses kleinere Übel in Kauf zu nehmen, als auch noch obendrein eine minderwertige Nachkommenschaft.

Andere sprechen dem Staate das Recht ab, so eingreifend über den Körper seiner Bürger zu verfügen und möchten dem einzelnen unbeschränktes Verfügungsrecht über seinen Körper wahren. Sie vergessen dabei, daß die verwickelten Beziehungen unseres heutigen Lebens dieses Recht mit allgemeiner Billigung längst sehr erheblich eingeschränkt haben. Wo der Allgemeinheit Schaden zugefügt wird, hört die Freiheit des einzelnen auf. Aus der Fortpflanzung Minderwertiger erwächst aber der Gesellschaft zweifellos empfindlichster Schaden, und deshalb ist der Staat hier genau so berechtigt einzugreifen, wie er es auch auf den übrigen Gebieten des Lebens tut.

Man hat ferner eingewandt, die Unfruchtbarmachung stünde im Widerspruch mit dem Bestreben, Kranke zu heilen und Verbrecher zu bessern. Hier liegt eine Verkennung der Lage vor. Es ist wohl möglich, das Erscheinungsbild zu beeinflussen, nicht aber die Erbanlage. Gegen diese allein richtet sich die Maßregel. Daneben hat natürlich die Fürsorge für die Person ihre volle Berechtigung.

Der ernsteste Zweifel, der laut wurde, betrifft die Wirksamkeit des Eingriffes. Man sagt, viele Krankheiten seien erst so spät erkennbar, daß vielfach schon Kinder gezeugt seien, bevor man habe sterilisieren können. Dies ist richtig, gibt aber keinen Grund dafür ab, auf die Unfruchtbarmachung überhaupt zu verzichten. Viel Unheil werden wir auch bei später Sterilisierung abwenden können und es wird eine der Aufgaben der Wissenschaft sein, die Methoden so zu verfeinern, daß wir die Kranken möglichst früh erkennen und eingreifen können.

Viele Rassenhygieniker lehnen die Sterilisierung mit dem Hinweis ab, daß bei überdeckbaren Erbleiden*) die Kranken in der Mehrzahl der Fälle aus Ehen äußerlich Gesunder abstammen, weshalb eine baldige Verminderung der Gesamtzahl der Kranken durch die Unfruchtbarmachung nicht zu erwarten sei. Wir müßten ferner eine

---

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre" S. 14 und 26.

gewaltige Zahl von Menschen sterilisieren, um eine nennenswerte Wirkung zu erzielen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung steht außer Zweifel, dennoch hat die Unfruchtbarmachung schon wegen ihrer erzieherischen Wirkung große Bedeutung, würde doch durch sie nachdrücklich auf die Bedeutung richtiger Gattenwahl hingewiesen. Bei langjähriger Durchführung der Maßregel müßte zudem doch auch allmählich ein Erfolg erzielt werden. Ein Verzicht darauf wäre nur angebracht, wenn der Eingriff umständlich, kostspielig, gefährlich oder unsicher im Erfolg wäre, was alles nicht zutrifft.

Zweckmäßig würde man sich zunächst nur auf die schwersten Fälle beschränken und nach sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles die Operation durchführen. Nur Leiden, die im vorigen Abschnitt als dauernde Ehehindernisse bezeichnet wurden, kommen dafür in Frage.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind seit langen Jahren schon Sterilisierungsgesetze wirksam. Bahnbrechend ist der amerikanische Gefängnisarzt Sharp gewesen, der von 1899 bis 1907 176 Minderwertige sterilisierte. 1907 wurde in Indiana das erste einschlägige Gesetz erlassen, 15 Staaten folgten bis 1920. Bis Ende 1920 wurden im ganzen 3233 Personen sterilisiert. In Europa forderte als erster Juliusburger 1903 die Unfruchtbarmachung chronischer Trinker. Eine große Zahl folgte ihm nach. Die Schweiz kann sich rühmen, als erster europäischer Staat die Sterilisierung bei einer kleinen Zahl Geisteskranker vorgenommen zu haben. In einem Teil der Fälle wurde dabei auch Kastration angewendet, jedoch nur, weil allein damit gewisse krankhafte Richtungen des Geschlechtstriebes günstig beeinflußt werden können. In jüngster Zeit hat Boeters (Zwickau i. Sa.) in einigen Fällen operative Unfruchtbarmachung veranlaßt.

Eine gesetzliche Grundlage für die Sterilisierung besteht nicht. Es ist zweifelhaft, ob die Operation mit Einwilligung des Kranken vorgenommen werden darf. Dennoch wird sie von manchen Frauenärzten auf Wunsch ausgeführt. Hirsch hat deshalb mit Recht sogar gesetzlichen Schutz vor unbegründeter Sterilisierung gefordert. Wünschenswert erscheint jedoch vor allem die klare gesetzliche Anerkennung, daß bei den erwähnten Erbleiden mit Einwilligung der Kranken der Eingriff gemacht werden darf, ferner daß bei minderwertigen Minderjährigen der gesetzliche Vormund zur Zustimmung berechtigt ist. Wichtig wäre auch eine Regelung, die es ermöglicht, auch gegen den Willen der Kranken, etwa durch Gerichtsbeschluß, namentlich bei moralischem Schwachsinn, zu sterilisieren. Über die gesetzliche Regelung dieser Fragen hat das Sächsische Landesgesundheitsamt eingehend beraten und den Vorschlag gemacht, im Strafgesetzbuch für das

Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 im 17. Abschnitt (Körperverletzung) hinter § 224 folgenden § 224 a einzufügen:

„Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn durch einen Arzt zeugungsunfähig gemacht worden ist, wer an einer Geisteskrankheit, einer dieser gleich zu erachtenden anderen Geistesstörung oder an einer betätigten schweren verbrecherischen Veranlagung leidet oder gelitten hat, die nach dem Gutachten zweier hierfür amtlich anerkannter Ärzte mit großer Wahrscheinlichkeit schwere Erbschädigungen seiner Nachkommen erwarten läßt.

Der Eingriff muß mit seiner Einwilligung oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und in beiden Fällen mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts vorgenommen worden sein. Als Gutachter können nur gelten ein Psychiater und ein in Eugenik und Rassenhygiene erfahrener Arzt."

e) Die Abtreibung, die Rechtslage der Unehelichen.

Von verschiedenen Seiten wird gegen den § 218 des Strafgesetzbuches Sturm gelaufen, der die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bedroht. Da gelegentlich auch von „eugenischer" Berechtigung der Abtreibung gesprochen wird, sei kurz auf die Frage eingegangen. Zweifellos werden im allgemeinen mehr wertvolle als minderwertige Erbmassen durch die Abtreibung zerstört, da der Entschluß zu dem Eingriff doch wohl meist von Überlegungen (Sorge um Wohnung, Ernährung und spätere Ausbildung der Kinder, s. S. 32) bestimmt wird, denen Vollwertige eher zugänglich sind als Minderwertige. Es fragt sich aber, ob von diesem Standpunkt aus, der nicht verallgemeinert werden darf, die Freigabe der Abtreibung ohne weiteres zu rechtfertigen wäre. Wenn dem Arzt unter bestimmten Voraussetzungen und Vorsichtsmaßregeln die Einleitung der Frühgeburt gestattet würde, ist es durchaus möglich, daß eine Aufhebung des § 218 in gewisser Beziehung günstig wirkte; die Frauen würden dann ihr Heil nicht mehr bei Kurpfuschern und der weisen Frau suchen müssen, die neben dem Kind recht häufig auch das Leben der Mutter gefährden. Es stiege dann wenigstens die Aussicht, die Mutter und mit ihr das Erbgut für später zu erhalten. Unter der Voraussetzung, daß rassenhygienische Einsicht in unserem Volke weit verbreitet wäre, könnte möglicherweise durch Freigabe der Abtreibung eine günstige Auslese nach dem Willen zum Kinde eintreten. Zurzeit liegen die Dinge allerdings keineswegs so. Lenz spricht sich für die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung

aus rassenhygienischen Gründen aus, wenn mit ihr stets zugleich auch die Sterilisierung verbunden würde. Man kann seiner Auffassung im wesentlichen beipflichten. Er stellt dabei noch die Forderung auf, daß die Zustimmung zur Abtreibung von Sachverständigen erteilt werden soll.



Abb. 28.

Die vorstehende Abbildung zeigt die gewaltige Zunahme der Fehlgeburten in Hamburg; sie ist in den anderen Großstädten nicht geringer. Die Zahl der Todesfälle durch Abtreibung ist stark angestiegen, eine eindringliche Warnung vor unbefugten Eingriffen.

Es liegt im Zug der Zeit, daß mehr und mehr auch die Gleichstellung der Unehelichen mit den ehelichen Kindern gefordert wird. Ausschlaggebend ist dafür die Erwägung, daß das Kind nicht die „Verfehlung" der Eltern büßen darf, auch wird es mit Recht als ungerecht empfunden, daß die uneheliche Mutter fast die ganze Last zu tragen hat, schon gar, wenn mehrere Männer als Vater in Frage kommen. Man

darf aber wohl annehmen, daß der Durchschnitt der Unehelichen tiefer liegt, als der Gesamtheit entspricht. Insofern wäre die Gleichstellung rassenhygienisch bedenklich. Die Erfahrungen in Norwegen, das die Gleichstellung durchgeführt hat, zeigen aber, daß seit diesem Gesetz die Zahl der Unehelichen absinkt, was als günstig bezeichnet werden muß. So mancher hütet sich eben viel mehr vor außerehelicher Vaterschaft, wenn das uneheliche Kind gesetzlich höhere Ansprüche als bisher hat und auch als erbberechtigt auftritt. Die Gleichstellung würde ferner den keineswegs seltenen Frauen den Schritt zur außerehelichen Empfängnis erleichtern, die zwar aus äußeren Gründen keine Ehe schließen können, aber von starkem Willen zum Kinde beseelt sind. Da sie in der Regel eher überwertig sind — es handelt sich oft um berufstätige Frauen — wäre eine rassenhygienisch günstige Wirkung zu erwarten. Ich möchte deshalb die Auffassung vertreten, daß eine Besserung der Rechtslage der Unehelichen zu keinen rassenhygienischen Bedenken Anlaß gibt.

f) Gewerbsmäßige und amtliche Ehevermittlung.

Ein Blick in die Tageszeitungen belehrt uns darüber, daß eine große Zahl von Personen beiderlei Geschlechts „auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ der Heiratsanzeige einen Lebensgefährten sucht. Man ist gemeinhin geneigt, mit einem Scherz darüber hinwegzugehen und übersieht nur zu gerne, daß hier ein ernstes Problem seiner Lösung harrt. Es spricht eine tiefe Not zu uns. Im Drange des Berufes finden namentlich in der Großstadt viele keine Zeit, sich einen Gatten zu suchen.

Ich habe 1919 versucht, zahlenmäßige Angaben über die Häufigkeit der Heiratsanzeige zu gewinnen und konnte feststellen, daß in Württemberg auf 40 000 Eheschließungen 10 000 verschiedene Heiratsanzeigen kamen. Man darf daraus nicht folgern, daß jede vierte Ehe auf dem Umweg über die Tageszeitungen geschlossen wurde, gewinnt aber doch den Eindruck, daß dieser Weg viel häufiger beschritten wird, als man gemeinhin annimmt.

Eine große Zahl von Ehevermittlungsbüros schlägt aus dem Wunsch, einen Lebensgenossen zu finden, rücksichtslos Kapital. Eine Reihe von Heiratszeitungen, deren mir fünf bekannt sind, vermittelt mit mehr oder weniger Erfolg. Die Schäden dieser gewerbsmäßigen Vermittlungseinrichtungen, die auf die körperliche und geistige Ehetauglichkeit der Bewerber keinerlei Rücksicht nehmen, liegen auf der Hand. Der Wunsch, diese Gefahren durch eine gemeinnützige Ehevermittlung auszuschalten, liegt nahe. Kuhn hat über den ersten Versuch dieser Art berichtet. Der Magdeburger Magistrat hatte eine

Kriegerwitwenberatungsstelle eingerichtet, deren Leiter erkannte, daß in vielen Fällen am besten durch eine Eheanbahnung geholfen werden könnte. Er unterzog sich auch dieser Aufgabe mit solchem Erfolg, daß bald Anfragen aus dem ganzen Reich vorlagen. Da dies den Rahmen der städtischen Aufgaben überschritt, wurde die Stelle geschlossen. Dieser erste Versuch zeigt, daß der Weg einer amtlichen Ehevermittlung wohl gangbar ist. Kuhn hat deshalb vorgeschlagen, nach dem Magdeburger Vorbild allenthalben entsprechende Einrichtungen zu treffen, die auch auf die Gesundheit der Bewerber Rücksicht zu nehmen hätten. Die rassenhygienische Bedeutung dieser Vermittlung läge in der Auswahl der Bewerber. Es ist ferner zu bedenken, daß durch sie mancher früher als bisher zur Eheschließung käme. Damit kann eine größere Zahl von Nachkommen erwartet werden, die wegen der Auswahl der Bewerber mehr als Durchschnittswert erwarten ließen.

g) Die Steuergesetzgebung.

Die Familie ist die biologische Grundeinheit des Staates. Schutz der Familie ist seine ursprüngliche und ureigenste Aufgabe. Leider ist diese Tatsache im Laufe einer jahrtausendjährigen Entwicklung fast ganz vergessen worden. Namentlich in unseren modernen Industriestaaten wird die Familie rücksichtslos benachteiligt. Sie ist schon zu einem Kümmerdasein verdammt, das die Ursache des Völkertodes — man ist versucht, gar von Völkerselbstmord zu sprechen — sein muß. Es gilt daher der Familie eine ihrer Bedeutung entsprechende Stellung zu sichern.

Das Musterbeispiel einer familienfeindlichen Gesetzgebung bieten unsere Steuergesetze. Lenz führt folgendes auffällige Verhältnis an: Hatte im Jahre 1921 ein Mann ein Einkommen von 24 000 Mark und seine Frau ebensoviel, so mußten sie 9060 Mark Einkommensteuer bezahlen. Lebten sie im Konkubinat, so mußten sie nur 4560 Mark entrichten. Die legale Ehe wurde somit um 4500 Mark höher belastet, was einer besonderen Ehesteuer gleichkommt.

Die Rassenhygiene fordert deshalb eine Staffelung der Einkommensteuer nach der Kopfzahl der Familie, die am einfachsten durch die Schloßmannsche Steuerformel zu erreichen wäre. Sie lautet: Das steuerbare Einkommen der Familie ist durch ihre Kopfzahl zu teilen, die Teile sind getrennt zu veranlagen. Folgerichtig wäre es, sie auch auf die Erbschaftssteuer anzuwenden. Gruber hat vorgeschlagen, bei vier und mehr Nachkommen keinerlei Erbschaftssteuer zu erheben, bei weniger als vier Nachkommen die Erbmasse durch vier zu teilen und jedem Kinde ein Viertel zuzuweisen, die übrigen

Vermögensteile nach Maßgabe der Kinderzahl auf Seitenverwandte zu verteilen. Der Sozialist Quessel schlägt vor, ein Kind dürfe nicht mehr als ein Drittel des elterlichen Vermögens erben; wenn weniger (bezw. keine) Kinder vorhanden sind, sollen die entsprechenden Anteile dem Staat zufallen. In Grubers Vorschlag ist die Zahl 4 nicht willkürlich gewählt, sondern darin begründet, daß 3,8 Nachkommen durchschnittlich auf ein Ehepaar entfallen müssen, wenn der Volksbestand erhalten werden soll.

Es wird vielfach übersehen, daß die indirekten Steuern gleichfalls die unerwünschte Wirkung haben, stärkere Familien wesentlich schwerer zu treffen als alleinstehende Personen, da mit der Kopfzahl der Familie der Verbrauch der belasteten Produkte ansteigt. Ein Ausgleich ist dringend wünschenswert. Es ließe sich daran denken, von den Einkünften an indirekten Steuern bestimmte Hundertsätze für rassenhygienische Zwecke abzuzweigen, um so z. B. ländliche Siedlungen zu schaffen oder die Nachkommen aus Begabtenfamilien besonders zu fördern. Eine unterschiedslose Verteilung auf die Familie ohne Rücksicht auf ihren Erbwert wäre an sich nicht förderlich, würde aber wohl als erster Schritt zu begrüßen sein.

Als ungeeignetes Mittel wäre eine Junggesellensteuer zu betrachten, da unverheiratete Männer meist andere Verwandte unterstützen. Die Junggesellen brauchen nicht benachteiligt zu werden, sondern die Familie ist zu bevorzugen.

h) Rassenhygienische Besoldungsreform.

Eine der wichtigsten Ursachen der zu geringen Fortpflanzung der begabteren Gesellschaftsgruppen ist darin zu suchen, daß kein Ausgleich der durch höhere Schulbildung der Kinder verursachten Kosten erfolgt. Elternpaare, die sich der Verantwortung gegen ihre Kinder bewuß sind, verzichten in überwiegender Häufigkeit auf zahlreichen Nachwuchs, um lieber wenigen Kindern höhere Bildung vermitteln zu können. Es ist einer der größten Schäden, daß dieses an sich begrüßenswerte Streben fast stets mit dem Verzicht auf ausreichende Fortpflanzung verknüpft ist. Die Rassenhygiene fordert deshalb wirksamen Ausgleich durch eine Besoldungsreform.

Unterschiedslose Gewährung von Kinderzulagen nach dem Vorbild des Staates, die nicht nach dem sonstigen Einkommen gestaffelt sind, wirkt rassenhygienisch ungünstig, da sie nur in den unteren Einkommensstufen einen Anreiz zur Kindererzeugung zu bieten vermögen. Wir brauchen deshalb eine Kinder- und Frauenzulage, die nach Prozenten vom Einkommen zu berechnen ist und die während der ganzen Dauer der Berufsausbildung der Kinder gewährt werden muß.

Eine so weitgehende Forderung wird sich aber wohl nur sehr allmählich durchsetzen, weshalb vorerst der Grundsatz der Familienzulagen überhaupt erst einmal angestrebt werden muß. Vorläufig hat nur der Staat, nicht aber die Privatwirtschaft diese Einrichtung getroffen.

Vielfach begegnet man dem mißverstandenen Schlagwort: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn" und begreift darunter zumeist die im Erwerbsleben vollbrachte Arbeitsleistung. Die biologische Leistung, besonders der Frau als Mutter, bleibt dabei gänzlich außer acht. Es ist geradezu eine Lebensfrage unseres Volkes, hier mit der engen wirtschaftlichen Auffassung zu brechen. In dem Augenblick, wo mit Industrialisierung unserer Wirtschaft Kinder keinen erwünschten Zuwachs an Arbeitskräften mehr bedeuteten, sondern lediglich eine erhöhte Belastung der Familie mit sich brachten, begann eigentlich schon die Notwendigkeit eines gerechten Ausgleichs, der bei Berücksichtigung rassenhygienischer Gesichtspunkte sogar eine gesteigerte Auslese Tüchtiger gewährleisten könnte. Man müßte dabei nicht einmal allzu ängstlich darauf bedacht sein, nur überwertige Familien zu begünstigen; es läßt sich vielmehr sehr wohl das Bestreben vertreten, den Durchschnitt zu fördern, dessen Masse doch stets der eigentliche Träger des Volkes sein wird und muß. Die Züchtung eines gleichmäßig guten Mittelwertes erscheint überhaupt erhaltungsgemäßer als das einseitige Streben nach möglichst hochwertigen. Ein Volk aus lauter „Talenten" wäre schlechterdings lebensunfähig.

Grotjahn hat schon vor dem Kriege eine Zwangselternschaftsversicherung vorgeschlagen, zu der alle erwerbstätigen Personen beiderlei Geschlechts und ohne Rücksicht auf den Familienstand beitragspflichtig sein sollten. Gegenwärtig bietet dieser Plan eine Reihe von Schwierigkeiten, wenngleich er als künftige Regelung angestrebt werden muß.

Als beste Zwischenlösung kann das „Umlageverfahren" empfohlen werden. Die Arbeitgeber hätten nach der Lohnsumme ihrer Angestellten einen bestimmten Hundertsatz an eine zentrale Kasse abzuführen, deren Verwaltung am besten in Händen der Berufsgenossenschaften läge. Aus den anfallenden Geldern sollte an die Mütter die Kinderzulage als „Mutterlohn" gezahlt werden. Man könnte einwenden, daß so nur für einen kleinen Teil des Volkes Familienbeihilfen gesichert wären. Es ließe sich aber diese Regelung unschwer auch auf die freien Berufe ausdehnen, die ja fast durchweg organisiert sind. So könnten die Handels- und Gewerbekammern eine Umlage erheben, um die Kinderzulagen zu finanzieren. Die ärztlichen Bezirksvereine könnten gleichfalls unschwer eine solche Einrichtung schaffen, wie sie

ja auch schon gebietsweise Versorgungskassen begründet haben. Die Apotheker einiger preußischer Regierungsbezirke haben diesen Weg schon erfolgreich beschritten. Möge ihr Beispiel rege Nachahmung finden!

Körperverfassung und Leistungsfähigkeit.

Über das Lebensschicksal entscheidet das Verhältnis zwischen der angeborenen und erworbenen Körperverfassung (Konstitution) und der Gunst oder Ungunst der äußeren Lebensumstände.

Kräftige Konstitution:

Der Kräftige ist selbst starker Inanspruchnahme gewachsen.

Schwächliche Konstitution:

Der Schwächliche kann eine mittlere Belastung ertragen.

Günstige Lebensbedingungen

Für den Kräftigen ist eine mittlere Belastung erträglich, größere bedingt gefährliche Überspannung.

Der Schwächliche kann sich nur bei mäßiger Inanspruchnahme seiner Kräfte behaupten.

Mittlere Lebensbedingungen

Ungünstige Lebensbedingungen

Durch vorzeitige Ausscheidung gesunder Erbanlagen von der Fortpflanzung entsteht auch rassenhygienischer Schaden.

Kräftigung der Konstitution und Besserung der äußeren Lebensverhältnisse sind daher aus rassenhygienischen Gründen notwendig.

Abb. 29.

In einigen Fällen sind Tarifverträge geschlossen worden, in denen die Familiengröße ganz oder teilweise berücksichtigt wurde. Sie haben jedoch die Gefahr, den Unternehmer an der Einstellung unverheirateter Arbeitskräfte zu interessieren, weshalb diese Regelung nicht als

Abb. 30.

glücklich erscheint. Es ist mir bekannt, daß selbst die staatlichen Zulagen einzelne Behörden veranlaßten, ledige Personen zu bevorzugen. Ich vermute, daß diesen Stellen nicht bewußt war, daß ihr Vorgehen gegen die Verfassung verstößt, denn § 119 derselben lautet: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge."

Es darf nicht übersehen werden, daß die Besoldungshöhe ebenfalls rassenhygienische Bedeutung hat. Ein allgemeingültiges Existenzminimum gibt es zwar nicht, aber zweifellos ist die geistige Arbeit in den letzten Jahren in einem Maße unterbewertet worden, das schwerste Gefahr für unser Volk bedeutet. Leider ist nicht einmal im Kreise der geistigen Berufe selbst darüber volle Klarheit vorhanden, sonst wäre es undenkbar, daß z. B. jungen Ärzten vielfach zugemutet wird, ohne jede Entschädigung vollverantwortliche Tätigkeit in Kliniken auszuüben. Es stellt einem Volk auch kein gutes Zeugnis aus, wenn der Entschluß, in die wissenschaftliche Laufbahn einzutreten, gegenwärtig beinahe dem Entschluß jahrelanger Askese gleichkommt oder nur Söhnen aus begüterten Familien mit nicht immer wertvollem Erbgut möglich ist.

i) Wohn- und Siedlungswesen.

Die Wohnungsenge der Großstadt trägt viel dazu bei, die Familie künstlich kleinzuhalten. Auch hier wieder wirkt dieser Grund besonders auf verantwortungsbewußte Elternpaare, die an sich Fortpflanzung dringend wünschten. Es ist auch nicht richtig, einzuwenden, daß vollwertige Familien stets auch die Mittel hätten, ausreichende Wohnungen zu mieten. Gerade bei größerer Kinderzahl reicht dazu selbst gutes Einkommen in der Regel nicht aus. Allein die Tatsache, daß in Berlin 1½ Millionen Menschen schon vor dem Krieg in Einzimmerwohnungen hausen mußten, läßt erkennen, daß in ihnen sicher auch eine erhebliche Zahl wertvoller Familien zu suchen ist. Neben dem Zwang zur Kleinhaltung der Kinderzahl schafft die Wohnungsenge der großstädtischen Kasernierung auch höchst ungünstige Einwirkungen auf das Erscheinungsbild des Menschen. Die Schwierigkeit, im Freien Erholung zu suchen, veranlaßt den Besuch zweifelhafter Vergnügungen und fördert damit Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten. Ein an Tuberkulose erkrankter Angehöriger der Familie bedeutet eine vielfach gesteigerte Gefahr. Der Mangel an Licht und Luft wirkt bei der Rachitis (Englische Krankheit) entscheidend mit.

Beckenenge, die zu Erschwerung der Geburten, ja selbst zur Gebärunfähigkeit führt, ist die Folge.

Es ist richtig, daß die meisten Schädigungen dieser Art das Erbbild unangetastet lassen, aber was nützen schließlich die besten Erbanlagen, wenn sie in einem durch ungünstige Umwelt zerstörten Körper hausen, der zur Fortpflanzung untauglich geworden ist? Alle sozialhygienischen Maßnahmen, die eine Besserung des Wohnungselendes anstreben, haben deshalb auch große rassenhygienische Bedeutung. Das Programm der Bodenreform gliedert sich in die Reihe rassenhygienischer Bestrebungen ein. Ich darf darauf verzichten, die Ziele der Bodenreform, die sich an den Namen Ad. Damaschkes knüpfen, näher auszuführen. Als wichtigste Forderungen seien jedoch hervorgehoben: Die Gemeinden müssen zu Bodenvorratswirtschaft verpflichtet sein. Reichsgesetzliche Regelung des Ankaufs-, Vorkaufs- und Enteignungsrechtes der Gemeinden muß ihnen die Möglichkeit rücksichtslosen Zugreifens sichern, um der Bodenspekulation ihr unsoziales Handwerk zu legen, die die größte Schuld an dem unglückseligen Mietskasernensystem trägt. Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Wert, nicht nach dem Nutzungswert, ist Pflicht der Gemeinden, um zu verhindern, daß Bauland zum Zwecke der Spekulation unausgenützt liegen bleibt. Zwang zur Abgabe des Grundstücks zum angegebenen Wert im Vorkaufsrecht an die Gemeinde wird Steuerhinterziehungen verhindern. Kluge Verkehrspolitik, die billige Bahnverbindungen nach der Umgebung der Großstädte schafft, muß Anlage von Siedlungen außerhalb ihres Weichbildes ermöglichen. Gerade in diesem Punkte ist England vorbildlich vorangegangen, und hierin ist vielleicht der wichtigste Grund dafür zu suchen, daß in englischen städtischen Bezirken 5,4 Bewohner auf ein Haus entfallen, in Berlin jedoch 77,5.

Abbildung 31 zeigt, daß unsere deutschen Großstädte am stärksten unter der Mietkaserne leiden.

Rassenhygienisch besonders bedeutsam ist der Lenzsche Vorschlag der „bäuerlichen Lehen". Nach ihm soll der Staat Bauerngüter schaffen, die an gesunde Familien mit der Bestimmung abgegeben werden müßten, daß der Hof so lange im Besitze der Familie bleibt, als sie eine ausreichende Zahl von Nachkommen (mindestens vier) aufweist. Gruber ergänzt den Vorschlag dahin, daß der Pachtzins mit wachsender Kinderzahl absinken soll. Da bei der Knappheit von Land im Deutschen Reich die Zahl der Bewerber vielleicht größer wäre als die der verfügbaren ländlichen Siedlungen (was allerdings nicht so schnell zu befürchten ist), könnte eine sorgfältige Auswahl nach dem Erbwert der Bewerber leicht durchgeführt werden. Günstiger



Abb. 31.

wäre auch der gleichfalls von Lenz stammende Vorschlag, Grundbesitzern freizustellen, ihren Besitz in ein solches Lehen zu verwandeln und sie dafür von jeder Erbabgabe zu befreien.

k) Aus- und Einwanderung.

Ähnlich wie vom Land in die Stadt einerseits die Überdurchschnittlichen, andererseits die Minderbegabten strömen, setzen sich auch die Auswanderer aus den Extremen zusammen. Der Abgang der

letztgenannten Gruppe ist natürlich rassenhygienisch günstig, um so schmerzlicher ist aber die Abwanderung der Begabten. Die geradezu trostlosen Lebensbedingungen in den geistigen Berufen führen gegenwärtig dazu, daß die ihnen Angehörenden besonders häufig den Entschluß fassen, die Heimat zu verlassen. Es ist deshalb wichtig, darauf zu dringen, daß im Inland halbwegs befriedigende Möglichkeiten des Erwerbs und des Vorankommens geschaffen werden, soweit es die Wirtschaftslage gestattet, und sie gestattet es sicher oft mehr, als in Rücksicht auf das Privatinteresse geschieht. Gelänge es allerdings, durch Verträge geschlossene Siedlungen zu schaffen, in denen die Erhaltung des Volkstums gewährleistet ist, dann wären die Bedenken wesentlich geringer. Vielleicht werden die Verhältnisse in Rußland, wo noch riesige Ländermassen der Kultivierung harren, bald dafür günstige Gelegenheit bieten. Es ist jedenfalls eine der wichtigsten Aufgaben jeder weitblickenden Regierung, dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.



Abb. 32.

Leider müssen Fragen der Menschenökonomie gewöhnlich hinter wirtschaftlichen Tagesfragen in den Hintergrund treten. Gegenüber der Auswanderung spielt die Einwanderung eine geringere Rolle; dennoch gibt sie gleichfalls zu einer Fülle von rassenhygienischen Erwägungen Anlaß. Bedenklich ist vor allem das Bestreben der Industrie aber auch der Landwirtschaft, die Einwanderung billiger Arbeitskräfte zu veranlassen, die in ihrem Erbwert in der Regel weit unter dem Durchschnitt bleiben. Leider arbeitet die deutsche Arbeiterschaft solchen Versuchen in die Hände. Sie macht sich vielfach zum Verfechter freiwilliger Geburtenbeschränkung, was zwar angesichts der Wirtschaftsnot der Gegenwart begreiflich erscheint, in wenigen Jahren aber zu einem merklichen Mangel an Arbeitskräften führen kann. Ausländische Lohndrücker werden nachrücken, wie dies in den großen landwirtschaftlichen Gütern, zumal des deutschen Ostens, im Ruhrgebiet usw. längst der Fall ist, die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters wird daher nicht steigen, sondern ständig sinken. Nichts ist deshalb törichter als das so gern gedankenlos nachgesprochene Schlagwort vom „Gebärstreik".

l) Bildungs- und Erziehungswesen.

Als Aufgabe der öffentlichen Rassenhygiene haben wir es bezeichnet, durch gesetzliche Maßnahmen die Fortpflanzungsziffer zugunsten tüchtiger Elternpaare zu verschieben. Eine große Zahl von Reformen auf den verschiedensten Gebieten wurde erörtert. Zu ihrer Durchführung müssen Regierung und Volksvertretung von rassenhygienischem Geist durchdrungen, muß vor allem auch die Allgemeinheit von der Notwendigkeit rassenhygienischer Maßnahmen überzeugt sein. Es handelt sich also letzten Endes um eine *Gesinnungsfrage*. Als erste und wichtigste Aufgabe erscheint es daher, die Schulen dafür zu gewinnen, daß sie das heranwachsende Geschlecht über seine biologische Aufgabe aufklären. Es wäre einseitig, nur rassenhygienischen Unterricht an den Schulen zu fordern, er muß sich vielmehr in den übrigen hygienischen und biologischen Unterricht eingliedern, der aber nicht als Unterrichts*fach*, sondern als Grundzug und Leitgedanke des gesamten Unterrichts durchgeführt werden muß. Gewiß ist es dringend erwünscht, wenigstens im Rahmen biologischen Unterrichts auch rassenhygienische Kenntnisse zu vermitteln, fast noch wichtiger ist es aber, z. B. die Geschichte alter Völker und unsres eignen Volkes vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten. Vor allem ist eine Erziehung anzustreben, die den Individualismus überwindet und zu wahrem Gemeinschaftssinn führt, indem sie die Gebundenheit des einzelnen an die Allgemeinheit dartut.

Unsere deutschen Hochschulen müssen in allen Fakultäten eine biologisch-rassenhygienische Pflichtvorlesung einführen. Nicht nur der Arzt hat die Aufgabe, in rassenhygienischem Sinne zu wirken. Der Jurist hat solche Aufgaben auf allen Gebieten des Rechts zu lösen, den Volkswirtschaftler müssen sie in seinen Erwägungen leiten, Ehrgeiz des Politikers sollte es sein, biologische Politik zu treiben. Auch in allen anderen höheren Berufen werden Entscheidungen verlangt, die rassenhygienisch bedeutsam sind, doch ist diesen Anforderungen gegenwärtig wenigstens nur ein verschwindender Bruchteil gewachsen.

Von den verschiedensten Seiten ist die Errichtung rassenbiologischer Forschungsanstalten gefordert worden, so neuerdings von der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene im Jahre 1924. Es ist bedauerlich, daß diese selbstverständliche Forderung wohl in den meisten ausländischen Staaten Gehör gefunden hat, bei uns aber bisher nur an taube Ohren klang. In Deutschland gab es bisher nur eine einzige ordentliche Professur für menschliche Erblichkeitslehre, nämlich seit 1922 in Berlin, deren bisheriger Inhaber, Prof. Poll (jetzt Hamburg), auch das Lehrgebiet der Rassenhygiene vertrat. Der Lehrstuhl soll nun nicht wieder besetzt werden. Dem Hygienischen Institut in München ist eine rassenbiologische Abteilung angegliedert, die Prof. Lenz leitet. Das ist ein vorerst noch recht bescheidener Anfang, der wenig ermutigt, sich dem jungen Forschungszweig zuzuwenden. Es wäre durchaus möglich, wenigstens Lehraufträge für Rassenhygiene an allen deutschen Hochschulen zu erteilen, wie dies für die Sozialhygiene schon vielfach erreicht worden ist, und ihren Inhabern die Möglichkeit wissenschaftlicher Arbeit und des Vorwärtskommens zu sichern.

m) Rassenhygiene, Rassenkunde und die Ziele der Rassenhygiene.

Rassenhygiene hat an sich nichts mit Rassenkunde zu tun. Aus der Rassenhygiene an sich kann man keine Schlüsse ableiten, die irgend einer Rasse die Daseinsberechtigung abzusprechen gestatten. Die Erörterungen, ob diese oder jene wertvoller sei, ist ebensowenig eine wissenschaftliche Aufgabe, sondern lediglich eine Frage des Werturteils, der persönlichen Einstellung. Nehmen wir an, ein Volk bestände aus zwei Rassen, von denen die eine im Verhältnis eine größere Zahl Minderwertiger aufwiese als die andere, so wird selbst dann der Rassenhygieniker es nicht nötig haben, eine Rasse gegenüber der anderen zu bevorzugen bezw. zu benachteiligen. Rassenhygienische Maßnahmen, die ja nach dem Erbwert auslesen, müssen ganz von selbst die wertvollere begünstigen und damit allmählich eine Ver-

schiebung zugunsten der biologisch wertvolleren Rasse verursachen. Für uns kann es sich nur um Menschen handeln, die entweder gute oder schlechte Erbwerte besitzen. Damit hat weder die Schädelform noch die Haarfarbe etwas zu tun. Natürlich kann Rassenhygiene auch im rassenkundlichen Sinn betrieben werden. Soweit es sich hierbei um persönliche Rassenhygiene handelt, wird auch niemand etwas dagegen einwenden können, anders liegen aber die Dinge, wenn gefordert wird, öffentliche Rassenhygiene zugunsten oder zum Nachteil irgend einer Rasse zu treiben. Allein der Umstand, daß wir alle Merkmale der verschiedensten Rassen aufweisen, macht dies zum großen Teil unmöglich und muß aus den genannten Gründen abgelehnt werden.

Im übrigen ist es nicht das Ideal der Rassenhygiene, lauter Genies und Edelmenschen zu züchten, sondern was erstrebt werden muß, ist die Erhaltung bezw. Erzeugung eines guten Mittelwertes.

2. Private Rassenhygiene.

Richtige Einstellung des einzelnen ist Vorbedingung für jedes rassenhygienische Gesetz und noch bevor solche Gesetze bestehen, kann jeder einzelne sein persönliches Leben nach rassenhygienischen Gesichtspunkten gestalten. Auch in alle Zukunft wird eine Reihe von Entscheidungen stets in das Ermessen des einzelnen gestellt bleiben, die rassenhygienisch wichtig sind. Es ist selbstverständlich, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Volkes dafür das nötige Verständnis und vor allem auch den Willen zu entsprechender Regelung der Lebensführung besitzt. Die private Rassenhygiene hat deshalb eine wichtige auslesende Wirkung.

a) Beruf und Lebensführung.

Obgleich es etwas aus dem Rahmen des Buches fällt, sei in wenigen Worten der Zusammenhänge zwischen Berufswahl und Erbanlage gedacht, weil doch immerhin rassenhygienische Gesichtspunkte mit hineinspielen. Eine gewisse Auslese nach körperlicher und geistiger Tauglichkeit tritt allein durch die Anforderungen des Berufs ein. Muskelstarke Menschen werden nur wenig Neigung verspüren, etwa Schneider zu werden. Zarte werden kaum den Beruf eines Grobschmiedes bevorzugen. Eine Reihe von Erbanlagen bedingt aber eine erhöhte Anfälligkeit gegen Krankheiten, die durch den Beruf noch gesteigert werden kann. Darauf wird in der Regel wenig Rücksicht genommen. Unter den Mißbildungen ist die Anlage zum Leistenbruch zu erwähnen, die darin besteht, daß der Leisten-

kanal offen bleibt, statt zu verwachsen. Starke Anstrengungen können die Anlage in den vollendeten Bruch verwandeln. Da operative Heilung fast stets möglich ist, bedeutet ein Bruch keine bedeutende



Abb. 33. Leistenbruch.
(Auf der linken Bildseite freigelegt.)
Die normalen Verhältnisse sind in Abb. 26 wiedergegeben.

Schädigung, dennoch wird bei der Wahl zwischen verschiedenen Berufen der leichtere zu bevorzugen sein.

Astheniker *) sollten vor allem dann, wenn Tuberkulosefälle in der Familie vorkamen, sitzende Berufe meiden und darauf achten, daß sie stets genügende Bewegung in frischer Luft haben können. Anlage zu Kurzsichtigkeit sollte zu möglichster Vermeidung weiterer Schädigung durch Naharbeit veranlassen. Angehörige von Familien, in denen Altersstar heimisch ist, müssen Berufen fernbleiben, bei denen Blendung durch grelles Licht nicht zu vermeiden ist, wie z. B. bei Glasbläsern und Heizern, die besonders häufig an Star erkranken. (Schädigung durch ultraviolette Strahlen.) Wer an fortschreitender Schwerhörigkeit (Otosklerose) leidet, muß unbedingt von Berufen mit starker Schallentwicklung

*) Anm. Siehe „Erblichkeitslehre" S. 37.

fern bleiben. Familien, in denen Herz- und Nierenkrankheiten, Rheumatismus heimisch sind, sind wieder vor Berufen zu warnen, in denen sie leicht Erkältungen ausgesetzt sind. Wer an Anlage zu Gicht oder Fettsucht leidet, sollte dafür sorgen, daß er nicht beruflich zu unregelmäßiger Lebensführung gezwungen ist und bestrebt sein, stets vernünftige Diät zu halten. Es ist leider nicht möglich, alle Einzelheiten darzustellen; dafür ist das Leben zu bunt und vielseitig. Es sei nur auf die Bedeutung der Erbanlage für die Berufswahl hingewiesen. Im übrigen sei auf die Abbildungen 29 und 30 verwiesen, die das Gesagte noch etwas ergänzen.

Genügende körperliche Ausarbeitung, besonders im jugendlichen Alter, muß auch als rassenhygienische Notwendigkeit bezeichnet werden. Leibesübungen fördern die Selbstzucht, lenken von zweifelhaften Vergnügungen ab, denen so mancher eine Geschlechtskrankheit zu danken hat. Sport fördert die Enthaltsamkeit von Genußgiften und hilft damit die Häufigkeit einer Keimschädigung vermindern. Da die Erbanlage keine starre gegebene Größe darstellt, sondern eine gewisse Entwicklungsbreite besitzt, kann körperliche Betätigung

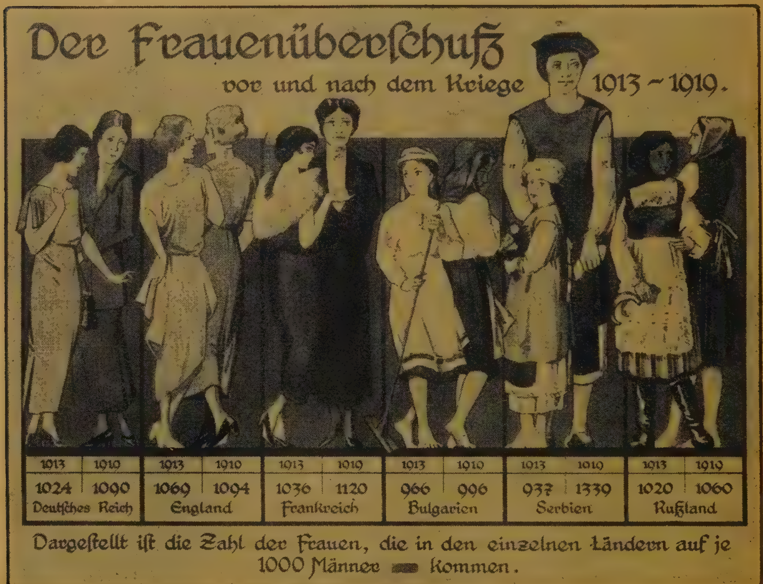


Abb. 34.

und sonstige hygienische Lebensführung das Erscheinungsbild günstig beeinflussen, die Widerstandsfähigkeit vor allem gegen Tuberkulose heben und so manche wertvolle geistige Erbanlage vor frühzeitigem Ausfall durch den Tod retten. Die grundsätzliche Enthaltsamkeit von Genußgiften gehört mit zu den Forderungen einer persönlichen Rassenhygiene.

Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es nicht nur begreiflich, sondern sogar berechtigt, daß auch die jungen Mädchen sich einem Berufe zuwenden. Bei der erheblichen Zunahme des Frauenüberschusses infolge des Kriegs bleibt oft gar keine andre Wahl. Wenn die so gesicherte Unabhängigkeit lediglich zu sorgfältig überlegter Gattenwahl führt, was allerdings nicht allzu häufig der Fall sein dürfte, ist sie sogar rassenhygienisch bedeutsam. Auf keinen Fall sollte der Beruf aber die Frau ihrer natürlichsten Aufgabe entfremden; der Mutterberuf muß jedem Mädchen als das eigentliche Lebensideal vorschweben. Der Wille zum Kinde, welcher dem Willen zur persönlichen Unsterblichkeit gleichkommt, soll beide Geschlechter beherrschen. Es ergibt sich daraus die Stellung der Rassenhygiene zu den Fragen des Geschlechtslebens. Sie lehnt grundsätzlich die individualistische Forderung schrankenlosen Auslebens ab und muß beiden Geschlechtern geschlechtliche Enthaltsamkeit bis zur Ehe als Ideal vor Augen stellen. Inwieweit dieses Ideal verwirklicht wird und wohl auch werden kann, hängt von der individuellen Stärke des Triebs und anderen Umständen ab. Es liegt mir ferne, hier verständnislos starre Forderungen aufstellen zu wollen, die für das lebendige Leben nicht taugen, dennoch aber möchte ich als Blickpunkt gerade für die Jugend ein hohes sittliches Ziel gesetzt wissen, dessen Größe zwar nur selten erreicht wird, aber allein durch den Versuch, es zu erreichen, wirksamer ist, als etwa die unsagbar nüchterne und opportunistische „praktische" Mahnung: Junger Mann, sieh zu, daß du nicht geschlechtskrank wirst, und wenn es schon passiert, dann heirate wenigstens nicht vor der Ausheilung.

b) Die Gattenwahl.

Die Gattenwahl ist die wichtigste Entscheidung, die im Laufe des menschlichen Lebens getroffen wird. Abgesehen von der Bedeutung für den einzelnen, dessen Persönlichkeitsentwicklung von dem selbstgewählten Lebensgefährten stark beeinflußt ist, hat die Ehe eine weit in die Zukunft greifende Wirkung. Glück und Unglück, Erfolg und Mißerfolg, Krankheit und Gesundheit der kommenden Geschlechter sind von der Gattenwahl der Vorfahren mitbestimmt. Das beste Patengeschenk, das die Eltern ihren Kindern selbst in die Wiege legen können, sind gute Erbanlagen.

Es sei hier das in seiner Art einzig lehrreiche Beispiel der Familie Kallikak erwähnt, das in der nachstehenden Abbildung anschaulich gemacht ist.

Nicht immer, vielleicht sogar nur in verhältnismäßig wenigen Fällen, liegen die Dinge so einfach. Sind nicht so ausgeprägte Erbleiden wie Schwachsinn vorhanden, so begegnet nicht selten die Entscheidung Schwierigkeiten, die nicht von dem Laien, sondern nur vom sachkundigen Arzte überwunden werden können. Es darf wegen der Einzelheiten auf das früher Gesagte verwiesen werden (vergl. S. 45). In einer Reihe von Städten bestehen Eheberatungsstellen, deren Aufgabe es ist, mit entsprechendem Rat Ehekandidaten an die Hand zu gehen und daneben den schon Verheirateten Rat in Fragen der Rassenhygiene, des Geschlechts- und Ehelebens zu erteilen*). Der Zeitpunkt, an dem der Rat gesucht wird, ist aber auch nicht gleichgültig und sollte so früh als möglich gelegt werden. Es ist wesentlich schwieriger, den Entschluß zur Ehe kurz vor der Hochzeit rückgängig zu machen als etwa vor der Verlobung. Lenz fordert deshalb den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung als Familiensitte. Darüber hinaus wird man allen Personen, namentlich solchen, die aus belasteten Familien stammen, raten müssen, sich grundsätzlich über die eigene Ehetauglichkeit Klarheit zu verschaffen, bevor noch der Plan einer bestimmten Verbindung ins Auge gefaßt ist. Dauernde beschränkte Ehetauglichkeit (vergl. S. 46) verengt den Kreis der für den Betreffenden in Betracht kommenden Lebensgefährten; das von vornherein zu wissen, ist besonders wichtig.

Verwandtenehen sollten grundsätzlich vermieden werden, auch wenn scheinbar die Familie nicht belastet ist. Es sollte kein Vermögensvorteil groß genug sein, um die Bedenken einer solchen Verbindung beiseite zu schieben.

Man macht dem Rassenhygieniker gelegentlich den Vorwurf, daß die sorgfältig überlegte Wahl die Liebe ausschließe. Dies ist nicht richtig. Das gesunde Empfinden liebt im allgemeinen das Krankhafte nicht, sofern es störend in die Augen fällt; wir wollen lediglich darüber hinaus dieses unterbewußte, ästhetische Bedürfnis auch auf unsichtbare Krankheitsanlagen ausgedehnt wissen. Die Liebe soll nicht aufhören, sondern nur wählerischer werden und mehr als bisher auf die körperliche und geistige Ehetauglichkeit achten. In der Jugendbewegung beginnen sich beispielsweise solche Anschauungen immer stärker durchzusetzen. Die Einschränkung hinsichtlich der

---

*) Anm. Ein Verzeichnis von Eheberatungsstellen ist im Anhang (S. 79) beigegeben.

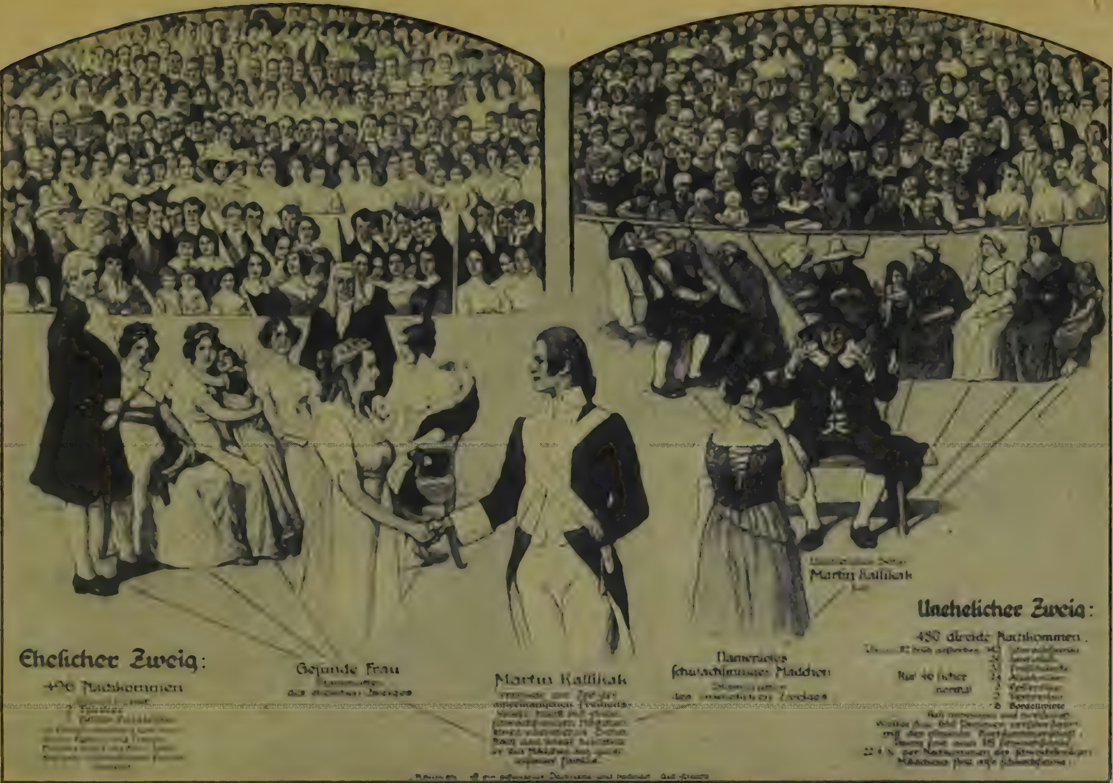

Ehelicher Zweig:
Gesunde Frau
Martin Kallikak
Namenloses schwachsinniges Mädchen
Martin Kallikak
Unehelicher Zweig:

Abb. 35.

Gattenwahl muß auf der anderen Seite dadurch ausgeglichen werden, daß die wirtschaftliche Seite der Eheschließung weniger hoch eingeschätzt wird als bisher. Gesundheit ist und bleibt die beste Mitgift.



Abb. 36.
(Aus einer Flugschrift „Elternpflicht", herausgegeben von der Abteilung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten des Staatsgesundheitsamtes in Louisiana, Vereinigte Staaten.)

c) Die Gestaltung der Familie.

Zu wiederholten Malen wurde darauf hingewiesen, daß die künstliche Kleinhaltung der Familie rassenhygienisch bedenklich ist. Die allgemeinen Gesichtspunkte brauchen nicht wiederholt zu werden. Sie bedürfen aber einiger Ergänzung, soweit es sich um die persönliche Stellung des einzelnen zu der Frage handelt.

Die Erblichkeitsforschung läßt uns erkennen, daß der einzelne nur eine flüchtige Erscheinung in dem Wechsel der Gestaltungen ist. Vielleicht nur wie die Hülle, welche die Frucht umgibt, ist die leibliche Erscheinung berufen, das von den Ahnen überkommene Erbgut künftigen Geschlechtern zu sichern. Nicht von einem Recht zur Fortpflanzung können wir mehr bei gesunden Erbanlagen sprechen, es ist zu einer sittlichen Pflicht geadelt. Sie kann jedoch nur dann als erfüllt gelten, wenn die Zahl der Nachkommen ausreicht, den Fortbestand der Familie zu sichern. Mit ein und zwei Kindern ist das

nicht getan, erst vier Geburten auf ein Ehepaar können als genügend gelten. Möge sich doch auch jeder einzelne klar machen, daß die persönliche Unsterblichkeit in den Nachkommen nur im Rahmen eines lebensstarken Volkes gewährleistet ist, und daß er schon deshalb selbst zur Erhaltung der Volkszahl beizutragen verpflichtet ist.

Ausführungen dieser Art begegnen fast in der Regel kopfschüttelnder Ablehnung. Es könnte entmutigen, wenn nicht der Glaube stärkte, daß doch schließlich die den rassenhygienischen Anschauungen innewohnende Überzeugungskraft siegen wird und mit ihr jene Familien, die sich dieser Gedankenwelt nicht verschlossen haben. Vorerst kämpfen wir noch um die grundsätzliche Umstellung in der Frage der Kinderzahl.

Vielleicht wird sie noch in naher Zukunft durch die Kinderreichenbewegung erreicht werden, die, von wirtschaftlichen Zielen ausgehend, immer mehr und mehr in das Gebiet sittlicher Lebensreform hinübergreift und kraftvoll rassenhygienische Forderungen vertritt. Darin ist ihre größte Bedeutung zu sehen.

Auch das stark anwachsende Interesse für Familiengeschichte, das die Freude an genealogischer Forschung sehr gefördert hat, vermag in diesem Sinne zu wirken. In allen größeren Städten gibt es solche Vereine. Den Mittelpunkt dieser Bestrebungen bildet die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Straße des 18. Oktober 89 (Haus der Deutschen Bücherei). Der Wert dieser Betätigung liegt darin, daß jeder, der sich mit seinen Vorfahren beschäftigt, nicht das letzte Glied seines Stammes bleiben möchte und auf Weitervererbung wertvoller Eigenschaften größeren Wert legt.

Beide Bestrebungen seien wärmstens empfohlen. Sie geben die Möglichkeit rassenhygienischen Wirkens für den einzelnen und werden über die Eltern auch auf das Kind und den Jugendlichen einwirken und ihn von vornherein in einem Ideenkreis aufwachsen lassen, der von der Überheblichkeit des herrschenden Individualismus weit entfernt ist. Auch die wirtschaftliche Beschränkung, die stets mit größerer Kinderzahl verbunden ist, wird weniger drückend empfunden werden, wenn sich die ganze Familie darüber klar ist, welch anderen höheren Wert sie dafür eingetauscht hat.

Schließlich ist ja auch rassenhygienische Gattenwahl nur dann wirksam, wenn sie von rassenhygienischer Gestaltung der Familie gefolgt ist.

d) Rassenhygiene und Weltanschauung.

Noch fehlt uns der wahre Prophet der Rassenhygiene, der in einem starken Bau unsere Ideenwelt in ein philosophisches System gebracht hätte. Wichtiger als Wissen ist die Gesinnung und die Ge-

staltung des persönlichen Lebens. Wirksamer als durch die schärfste Logik kann eine Weltanschauung durch Gründe des Gefühls vertreten werden, leben doch die meisten Menschen viel mehr mit dem Herzen als mit dem Kopf.

Man begegnet manchmal der Auffassung, die Rassenhygiene sei reiner Materialismus, der mit der Religion in Widerspruch stände. Ich hoffe, daß die Leser dieses Schriftchens sich von dem Gegenteil überzeugt haben. Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, daß die katholische Kirche rassenhygienische Gedanken aufgenommen hat und mit dem ihr eigenen Geschick vertritt (die Bemühungen von P. Muckermann sind hier an erster Stelle zu nennen), daß auch die protestantische Geistlichkeit wenigstens teilweise in jüngster Zeit rassenhygienischer Lehre zuneigt, daß sich endlich auch die sozialistischen Parteien rassenhygienischer Auffassung nicht verschließen. Sollte es vielleicht möglich sein, so doch noch zu einer stets ersehnten aber bisher unerreichbaren Einigung zu kommen? Es wäre ja an sich nicht sonderlich zu verwundern. Denn bietet nicht gerade die Auffassung, welche die Menschen lediglich nach ihrem Erbwert, nicht aber nach ihrer Steuerkraft beurteilt, ungeahnte Möglichkeiten eines sozialen Ausgleichs? Nähern wir uns nicht dadurch dem Ziel, dem die Hygiene überhaupt zustrebt, den Menschen anstatt der Sachgüter wieder in den Vordergrund zu rücken?

Wahrhafte Bescheidenheit lehrt uns die Erblichkeitsforschung: Nichts sind wir aus uns selbst. Unsere Erscheinung ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von Erbanlage und Umwelt, die ihrerseits wieder wenigstens teilweise erblich bedingt ist. Unsere Vorfahren sind es, deren Eigenschaften, in zufälliger Mischung in uns vereinigt, unser Schicksal bestimmen. Starke Bande reichen aus fernster Vergangenheit in die Gegenwart, Schicksale verknüpfend und jene aller künftigen Geschlechter bestimmend. Läßt sich mit dieser Auffassung Klassendünkel verbinden? In Nichts muß er zusammenfallen und alle jene Schranken zwischen den Menschen zerbrechen, die nicht natürliche Grenzen sind.

Schlußwort.

Rassenhygiene ist Optimismus, ist starker Glaube an künftige Entwicklungsmöglichkeiten. Krankheit, Elend, Schuld sind Dinge, die überwunden werden müssen. Leiden hören auf, wenn wir den Willen haben, sie zu zwingen, nicht mehr zu sein.

Nach dem Ebenbilde der Götter formte Prometheus die ersten Menschen, aber es fehlte ihnen der göttliche Funke, um sich zu göttlicher Höhe zu erheben. Da raubte Prometheus das himmlische Feuer und brachte es den Menschen. Zeus aber ergrimmte darüber und schmiedete Prometheus zu ewiger Qual an den nackten Fels. Vergebens krümmt er sich, die harte Fessel zu sprengen, vergebens sehnt sich sein Geist, den irrenden Menschen zu helfen. Wenn sich aber einmütiger Wille erhebt, den grenzenlosen Schmerz zu beenden, dann wird die Kette brechen, frei wird Prometheus über die Erde schreiten und siegreiches Licht alles Grauen der Nacht überwinden.

Anhang.

1. Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene.

(Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Krohne, Berlin, Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Leipziger Str. 3.)

1. Die Hauptgefahr, die jeder Volksgemeinschaft droht, ist die Entartung, nämlich die Verarmung an wertvollen, leistungsfähigen Rassenelementen.

2. Ein Volk vermag den Daseinskampf nur zu bestehen, wenn es eine breite Masse körperlich und geistig wohlveranlagter, charaktervoller und sittlich tüchtiger Männer und Frauen besitzt.

3. Der Gesundheitszustand, die Lebenstüchtigkeit und die kulturelle Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung sind nicht nur von Einflüssen der Umwelt (Ernährung, Erziehung, ansteckenden Krankheiten usw.) abhängig, sondern wesentlich auch von der erblichen Veranlagung.

4. Die erbliche Veranlagung einer Bevölkerung ist nicht unveränderlich. Sie kann sich auf zwei verschiedene Weisen in ungünstiger Richtung ändern, erstens durch ungünstige Auslese, nämlich durch Zurückbleiben der tüchtigeren Volksgenossen in der Fortpflanzung hinter den minder tüchtigen, und zweitens durch direkte Schädigung der Erbmasse (Keimgifte).

5. Gegenwärtig findet in den Kulturvölkern eine ungünstige Auslese in großem Umfange tatsächlich statt.

6. Der soziale Aufstieg bringt unter den Verhältnissen der Gegenwart leider die Gefahr des Aussterbens mit sich.

7. Die ungenügende Fortpflanzung der ihrer Veranlagung nach zur Führung geeigneten Volksgenossen ist von verhängnisvollster Bedeutung für die Zukunft der Rasse.

8. Die dringendste Aufgabe der Rassenhygiene ist daher die Erhaltung der für die Gemeinschaft wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten.

9. Ungenügende Fortpflanzung ist in der Gegenwart häufiger noch Folge von absichtlicher Geburtenverhütung als von ungewollten Ursachen (Geschlechtskrankheiten u. a.).

10. Da nicht alle Geborenen wieder zur Fortpflanzung kommen, führt auch das Zweikindersystem in wenigen Generationen zum Aussterben der Familien. Im Durchschnitt reichen erst drei Kinder knapp zur Erhaltung der Familie aus.

11. Die Beweggründe zur Verhütung von Geburten sind hauptsächlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, und die Rassenhygiene muß daher in erster Linie wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen anstreben, welche geeignet sind, bei gesunden und tüchtigen Ehepaaren die Bedenken gegen eine ausreichende Zahl von Kindern zu zerstreuen oder doch zu vermindern.

12. In der Steuergesetzgebung muß eine wirklich ausgiebige Berücksichtigung der Familiengröße gefordert werden. Zum aller-

mindesten muß verlangt werden, daß jedes Einkommen und jedes Vermögen in so vielen gleichen Teilen veranlagt werde, als Familienmitglieder vorhanden sind.

13. Von Erbabgaben sollten Familien mit 3 und mehr Kindern ganz verschont werden, soweit es sich nicht um übergroße Vermögen handelt.

14. Ganz besonders wichtig ist eine rassenhygienische Gestaltung des Erbabgabenrechts für den ländlichen Grundbesitz. Es ist zu befürchten, daß sonst auch die bodenständigen ländlichen Familien keine zur Erhaltung ausreichende Kinderzahl mehr haben würden.

15. Bei der Vergebung von Siedlerstellen ist auch darauf zu achten, daß die Siedler einen vollwertigen Nachwuchs haben oder erwarten lassen.

16. Die Förderung der ländlichen und halbländlichen Siedlung ist auch rassenhygienisch wichtig.

17. Eine auf Abnahme der Geburten gerichtete Bevölkerungspolitik im Sinne des Neumalthusianismus schädigt die Auslese, da erfahrungsgemäß die Geburtenabnahme vorzugsweise bei den wertvollen Familien eintreten würde.

18. Aber auch eine rein quantitative Bevölkerungspolitik, welche, ohne auf die Unterschiede der erblichen Veranlagung Rücksicht zu nehmen, die Zahl der Geburten zu erhöhen strebt, trägt zur Abnahme der Rassentüchtigkeit bei, da alle solche Maßnahmen vorzugsweise die Fortpflanzung der minder Leistungsfähigen fördern.

19. Bei der Unterstützung kinderreicher Familien sind deshalb auch rassenhygienische Gesichtspunkte gebührend zu berücksichtigen.

20. Besondere Familienzulagen für Beamte sind rassenhygienisch nur dann gerechtfertigt, wenn bei der Anstellung der Beamten eine genügend scharfe Auslese stattfindet.

21. Die Familienzulagen sollten im Verhältnis zum Grundgehalt wesentlich höher als bisher sein. Gegenwärtig bleiben die Kinderzulagen besonders bei den höheren Beamten noch weit hinter den wirklichen Aufzuchtkosten zurück.

22. Die beste Grundlage für ein Volk ist ein gesicherter Bestand an festgefügten Familien. Das Interesse des Staates gebietet daher den ausgiebigen Schutz der Familie.

23. Alle Bestrebungen, welche die natürlichen Bande zwischen den Familiengliedern zu lockern geeignet sind, insonderheit diejenigen, welche eine vorzeitige Trennung von Mutter und Kind begünstigen, sind als familien- und damit als volksgefährlich zu verwerfen.

24. Vom Standpunkte der Erhaltung unserer Rasse ist ein Zusammenschluß möglichst vieler tüchtiger Familien aus allen Volksschichten zur Pflege des rassenhygienischen Geistes und zur Selbstbehauptung der Familien wünschenswert.

25. Die Spätehe in den Berufen mit langer Ausbildungszeit wirkt rassenhygienisch ungünstig. Darum sollte die Ausbildungszeit so weit als irgend tunlich abgekürzt werden. Insbesondere sind 12 oder gar 13 Jahre Schulzeit zu viel. Mit etwa 25 Jahren sollte in jedem Berufe das Einkommen die Heirat ermöglichen.

26. Die bisherige Berücksichtigung rassenhygienischer Gesichtspunkte im deutschen Eheschließungsrecht, die sich auf das Verbot der Ehe zwischen allernächsten Blutsverwandten sowie auf die standesamtliche Verteilung von Aufgebotsmerkblättern beschränkt, ist unzulänglich.

Eine Erweiterung der Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen ist für eine spätere Zukunft anzustreben, erscheint aber vorläufig noch nicht durchführbar.

Dagegen sind pflichtmäßige Untersuchungen aller Ehebewerber ohne Eheverbot schon jetzt durchführbar; auf ihre gesetzliche Einführung ist sofort hinzuwirken.

27. Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein.

28. Die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden.

29. Um die Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien, die durch die Arbeit der Insassen und Beiträge der Unterhaltspflichtigen sich wirtschaftlich selbst erhalten, schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden.

30. Die wahllose Freigabe der Abtreibung würde rassenhygienisch überwiegend schädlich wirken.

31. Zur Beratung der Bevölkerung über Fragen der Fortpflanzung sollten fachmännisch vorgebildete Ehe- und Familienberater (Beraterinnen) vom Staate bestellt werden.

32. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung, die Zwangsabsonderung usw. sollte besonderen Sachverständigenausschüssen aus verschiedenen Berufskreisen vorbehalten sein.

33. Solange ein Verbot von Getränken mit mehr als 2% Alkohol bei uns nicht erreichbar ist, sollte ein Kartensystem nach dem Vorbilde Schwedens eingeführt werden. Getränke mit weniger als 2% Alkohol sollten von der Getränkesteuer befreit werden.

34. Zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist eine unbedingte verschwiegene Meldepflicht, insbesondere für Syphilis, mit Behandlungszwang und Anspruch auf unentgeltliche Behandlung angezeigt. Über alle Syphilitiker sollte unter strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses eine amtliche Liste geführt werden, damit ihre Heilung und später ihre Ehetauglichkeit besser beurteilt werden könne als bisher.

35. Die Führung von Gesundheitslisten für die gesamte Bevölkerung mit Untersuchungen in angemessenen Abständen sollte so bald als möglich eingeführt werden.

36. Einer durchgreifenden Gesundung unseres Volkes steht vor allem die Unwissenheit auch der meisten Gebildeten über die Fragen der Tüchtigkeit und der Entartung der Rasse im Wege.

37. Wir fordern daher Einführung rassenhygienischen Unterrichts an den Hochschulen.

38. Auch schon die älteren Schüler der höheren Schulen (Mittelschulen) sollten in die rassenhygienische Anschauung im Rahmen allgemeinhygienischen Unterrichts eingeführt werden.

39. Alle Anwärter für den Lehrberuf sollten Unterricht in der Gesundheitslehre einschließlich der Rassenhygiene erhalten und sich durch eine Prüfung über Kenntnisse darin auszuweisen haben.

40. Zur Förderung der rassenhygienischen Lehre und Forschung sollten staatliche Institute nach dem Vorbilde Schwedens errichtet werden.

41. Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Weltanschauung. Das Blühen der Familie bis in ferne Geschlechter muß von allen Einsichtigen als ein höheres Gut gegenüber der persönlichen Bequemlichkeit erkannt werden; und die Zukunft der Rasse darf in der staatlichen Politik nicht über der Not der Gegenwart vergessen werden.

2. Eheberatungsstellen.

Berlin: Institut für Sexualwissenschaft. In den Zelten 10.
Dresden: Hygienisches Institut der Technischen Hochschule, Bismarckplatz 18.
Dortmund: Kreisarztstelle.
Frankfurt: Stadtarztstelle.
Halle a. Saale: Stadtarztstelle.
Leipzig: Stadtarztstelle (in Gründung).
München: Anthropologisches Institut der Universität.
Rostock: Hygienisches Institut der Universität.
Wien: Städtisches Gesundheitsamt.

Familienbiologische Beratungsstellen.

Freiburg i. Br.: Anatomisches Institut der Universität.
Tübingen: Medizinische Poliklinik der Universität.

Die Eheberatungsstellen wollen in erster Linie Brautpaare beraten, die familienbiologischen Beratungsstellen über genealogische Fragen im Zusammenhang mit erbbiologischen Aufschluß geben.

Die erste Eheberatungsstelle wurde von dem Dresdner Arzt Dr. Braune im Auftrag der Ortsgruppe Dresden des Deutschen Monistenbunds begründet und hat, wenn auch in kleinem Rahmen, in den Jahren 1911 bis 1914 wertvolle Arbeit geleistet. Der Kreisarzt Dr. Wollenweber in Dortmund machte als zweiter den gleichen Versuch. Prof. Kuhn eröffnete 1922 in Dresden eine Eheberatungsstelle, die auch von der Allgemeinen Ortskrankenkasse unterstützt wird.

3. Die wichtigsten Bücher über Erblichkeitslehre und Rassenhygiene.

Baur, E., Einführung in die experimentelle Vererbungslehre. 5. und 6. Aufl. Berlin 1922.
Baur-Fischer-Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. 2. Aufl. München 1923.
Goldschmidt, R., Einführung in die Vererbungswissenschaft. 3. Aufl. Leipzig 1920.
Haecker, V., Allgemeine Vererbungslehre. 3. Aufl. Braunschweig 1921.

Haecker, V., Familienforschung und Vererbungslehre. 2. Aufl. Leipzig 1922.
Muckermann, Kind und Volk. 4. Aufl. Freiburg 1921.
Schallmayer, W., Vererbung und Auslese. 4. Aufl. Jena 1920.
Scheidt, Einführung in die naturwissenschaftliche Familienkunde. München 1923.
Siemens, H. W., Die biologischen Grundlagen der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik. 2. Aufl. München 1923.
Siemens, H. W., Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. 2. Aufl. Berlin 1923.
Ziegler, H. E., Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Jena 1918.

Ausführlichere Literaturangaben sind in den angeführten Werken zu finden.

4. Muster eines Ehetauglichkeits-Zeugnisses.

Ehetauglichkeits-Zeugnis.

Hierdurch wird bescheinigt, daß Herr / Frl. ....

geboren am .... in ....,

soweit sich gegenwärtig feststellen läßt, als

unbeschränkt ehetauglich
beschränkt ehetauglich *)
gegenwärtig eheuntauglich
dauernd eheuntauglich

anzusehen ist.

(Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.)

.................., den ....

....
Unterschrift des Beratungsarztes.

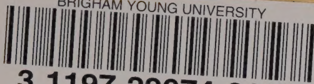
*) Bei beschränkter Ehetauglichkeit müssen Ehen mit Blutsverwandten und zwischen Familien mit gleichartiger erblicher Belastung unter allen Umständen vermieden werden.

Verlangen Sie Vorschläge
für empfehlenswerte
medizinische und sozial-hygienische
Schriften und Bücher



Druck von C. C. Meinhold & Söhne, G. m. b. H., Dresden-A.

2-



14 2441178